21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Wortprotokoll
der 30. Sitzung

Ausschuss für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Berlin, den 11. September 2026, 8:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 700

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 21/6809

Federführend:
Ausschuss für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berichterstatter/in:
Abg. Anna Aeikens [CDU/CSU]
Abg. Bernd Schattner [AfD]
Abg. Jens Behrens [SPD]
Abg. Dr. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ina Latendorf [Die Linke]

Liste der Sachverständigen Öffentliche Anhörung am **Freitag**, dem **11. September 2026**

Stand: 1. September 2026

Einzelsachverständige:	eingeladen auf Vorschlag von:
Braunmiller, Dr. Kai	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Interessenvertretungen und Institutionen:	eingeladen auf Vorschlag von:
Bundestierärztekammer e. V. (vertreten durch Dr. Melanie Schweizer, stellvertretende Vorsitzende)	Die Linke
Deutscher Fleischer-Verband e. V. (vertreten durch Konrad Ammon, Vizepräsident)	CDU/CSU
NEULAND e. V. (vertreten durch Jochen Dettmer, Vorstandssprecher)	CDU/CSU
VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz e. V. (vertreten durch Rüdiger Jürgensen, Direktor Politik und Interessenvertretung)	SPD

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU/CSU	Aeikens, Anna Auernhammer, Artur Färber, Hermann Frauenpreiß, Christoph Stier, Dieter	
AfD	Meiners, Danny Reck, Christian	
SPD	Behrens, Jens Kersten, Dr. Franziska	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Wagener, Niklas	
Die Linke	Latendorf, Ina	
	Beratendes Mitglied	
(fraktionslos)		

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG)“[1] begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich begrüße auch sehr herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne hier im Saal, sowie alle Interessierten an den Bildschirmen, die die Anhörung per Livestream vom Büro oder von zu Hause aus verfolgen. Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen. Als Vertreterin der Bundesregierung begrüße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Silvia Breher (BMLEH), liebe Silvia, dir ein ganz herzliches Grüß Gott und vielen Dank, dass du an unserer Anhörung teilnimmst.
Gegenstand der heutigen Anhörung ist eine Gesetzesänderung, mit der eine Videoüberwachung in Schlachthöfen ab einer bestimmten Größe eingeführt werden soll. Damit sollen diejenigen Vorgaben des TierSchG, die den Aufenthalt der Tiere in Schlachtbetrieben vor der Tötung betreffen, umfassender als es bisher durch das anwesende Personal der Tierschutzbehörden möglich ist, überwacht werden. Besser und regelmäßiger beaufsichtigt werden sollen insbesondere die Entladung der Tiere aus den Transportmitteln, ihre Zuführung in den Ruhe- und Wartebereich, ihre Betäubung und Entblutung sowie die ersten Schlachtarbeiten. Im Fall von Unregelmäßigkeiten sollen dank der vorgesehenen Speicherung der Videobilder auch zurückliegende Zeiträume kontrolliert und relevante Ereignisse nachträglich ausgewertet werden können. Außerdem sollen redaktionelle Anpassungen im TierSchG vorgenommen werden. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2026 einstimmig entschieden, zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen.
Wir möchten heute mit fünf von den Fraktionen benannten Sachverständigen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen. Nach § 69 a der Geschäftsordnung des Bundestages ist zudem den Kommunalen Spitzenverbänden eine Teilnahme an der Anhörung zu ermöglichen, wenn deren Belange betroffen sind. Davon hat der Deutsche Landkreistag (DLT) Gebrauch gemacht. Ich begrüße als Einzelsachverständigen Herrn Dr. Kai Michael Braunmiller. Von Interessensvertretungen und Institutionen begrüße ich für die Bundestierärztekammer (BTK) die stellvertretende Vorsitzende (des Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene), Frau Dr. Melanie Schweizer, für den Deutschen Fleischer-Verband (DFV) den Vizepräsidenten Herrn Konrad Ammon, für NEULAND e. V. den Vorstandssprecher Herrn Jochen Dettmer, für die VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz e. V. den Direktor Politik und Interessensvertretung Herrn Rüdiger Jürgensen und für den DLT nimmt die Referatsleiterin Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Frau Johanna Friebel, an der Anhörung teil. Vielen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ich heiße Sie hier an der Stelle noch einmal ganz herzlich willkommen. Den Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratung offenzulegen haben. Die Sachverständigen haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Die Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahme des DLT sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat als Ausschussdrucksachen 21(10)73-A bis F veröffentlicht worden.
Zum Verfahren: die Sachverständigen erhalten nach dieser Begrüßung jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten. Ich schlage vor, dass auch die Vertreterin des DLT die Möglichkeit zu einem dreiminütigen Eingangsstatement erhält, sowie die Abgeordneten eine Gelegenheit, sie im Rahmen der Zeitkontingente der Fraktionen zu befragen. Und ich schaue jetzt in die Runde, sind die Kolleginnen und Kollegen da damit einverstanden? Ich sehe zumindest keinen Widerspruch, dann kann ich das Einvernehmen feststellen. Wir haben zwei Frage- und Antwortrunden zu jeweils 35 Minuten vereinbart. Und dabei verteilen sich die Kontingente der Fraktionen für deren Frage- und Antwortzeiten folgendermaßen: Die

[1] Hinweis: Ein Abkürzungsverzeichnis (*Link*) befindet sich auf der Webseite des Ausschusses.

CDU/CSU hat 11 Minuten, die AfD acht Minuten, die SPD sieben Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Minuten und Die Linke vier Minuten. Ich bitte die Abgeordneten, die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an die die Frage gerichtet ist. Und bitte achten Sie darauf, dass die zur Verfügung stehenden Zeiten jeweils je Fraktion für Frage und Antwort eingehalten werden. Wenn in der ersten Runde die Zeit überschritten wird, ist das nicht ganz so schlimm. Das verrechnen wir dann mit der zweiten Runde. Wir schneiden den Satz auch nicht ab, aber wir brauchen so ein bisschen eine Zeitorganisation. Und damit man nicht ständig da drauf gucken musste, also hier, Sie sehen im Bildschirm alle unten diese 03:00. Das ist unsere Uhr, die läuft dann mit. Und wenn die rot wird, dann ist die Zeit überschritten, dann steigt die Zahl wieder. Aber wenn sie bei null ist, dann ertönt ein Gong. Und den können alle wahrnehmen. Und das ist dann das Signal, dass man dann so in die Schlusskurve eigentlich kommen sollte. Über die öffentliche Anhörung wird auch ein Wortprotokoll erstellt. Und damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Rednerinnen und Redner möglich ist, bitte ich die Sachverständigen, auf die ihnen jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten. Das ist einfach für uns dann im Sekretariat nachher besser, die jeweiligen Aussagen auch der jeweiligen Person zuzuordnen. So, wenn jetzt kein Widerspruch zu erkennen ist, und da kann ich nichts feststellen, dann starten wir jetzt mit den Eingangsstatements der sechs Sachverständigen. Und dazu erteile ich jetzt Herrn Dr. Braunmiller das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Braunmiller, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Braunmiller: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Färber, sehr geehrte Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich sehr, dass dieses Thema heute im Agrarausschuss ist und spreche zu Ihnen als Amtstierarzt mit fast 36 Jahren Berufserfahrung mit Schlachthöfen, davon 10 Jahre auch als Betriebsleiter und die letzten 25 Jahre schon mit Erfahrung in der Videoüberwachung. Zudem bin ich Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für Fleischhygiene und Tierschutz, wo wir bundesweit die bei uns organisierten amtlichen Tierärzte und Amtstierärzte mit Schlachthöfen vertreten. Mein Fazit aus meiner Erfahrung ist, ohne eine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen sehen die Betriebsleitungen und die Überwachungsbehörden nicht, was sie sehen müssen, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Ca. 20 wegen erheblicher Tierschutzverstöße geschlossene Betriebe sind genug. Wir brauchen die vorhandenen Schlachtbetriebe, um in Regionen für die Landwirtschaft auch in Zukunft ausreichende Schlachtmöglichkeiten sicherzustellen und damit auch unsere Fleischversorgung zu sichern. Das ist Daseinsfürsorge. Die im Fernsehen ausgestrahlten Szenen von Verfehlungen in Schlachthöfen entsprechen nicht den Vorstellungen unserer Bevölkerung und dem Staatsziel zum Tierschutz, sondern schaden auch massiv dem Image des Fleisches und führen zur Verlagerung hin zur fleischlosen Ernährung, was wiederum unsere Kreislaufwirtschaft gefährdet. Als konkrete Verbesserungsansätze möchte ich Ihnen Folgendes mitgeben: Alle tierschutzrelevanten Positionen müssen unter Kameraüberwachung genommen werden. Die Behörden und auch die Tierschutzbeauftragten der Schlachteinrichtungen brauchen während der Anlieferung und der Schlachtung einen Zugriff auf den Livebildmodus, um so stichprobenartige Kontrollen mit geringstmöglichem Aufwand durchführen zu können. Zudem brauchen sie dann Zugriff auf die Datenspeicherung, um diese bei Auffälligkeiten zu sichten, zu bewerten und natürlich auch abstellen zu können. Durch eine verbindliche Vorgabe von Stichproben während der Schlachtung, die dokumentiert werden müssen, ist es möglich, Abweichungen zeitnah zu erkennen und auch unverzüglich abzustellen. Es sollten auch kleine und mittlere Schlachtbetriebe einbezogen werden, da diese in den letzten Jahren vermehrt aufgefallen sind. Bei diesen Betrieben kann der Überwachungsaufwand, je nach baulicher Struktur, auf ein bis zwei Kameras mit Fokus auf den Zutrieb, die Betäubung und die Entblutung reduziert werden, sodass der Kostenaufwand für die Betriebe tragbar wird. Schon heute kann man hocheffektiv mit innovativer Digital- und Kameratechnik, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) verknüpft ist, die Auffälligkeiten aus den sensiblen Bereichen in akustische und optische Meldungen vor Ort umsetzen und die Weitergabe der Videosequenz an die Mobiltelefone der Verantwortlichen im Tierschutz veranlassen. Es ist in unser aller Interesse, dass die Vorgaben des TierSchG an Schlachthöfen durch-

gängig eingehalten werden, um die Anzahl der Verstöße zu minimieren. Das ist die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit und dafür sollten wir alle an einem Strang ziehen. Ich danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Braunmiller. Wir fahren fort mit der BTK, Frau Dr. Schweizer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Färber, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Die verpflichtende Videoüberwachung in Schlachtbetrieben fordert die Tierärzteschaft seit vielen Jahren. Insofern unterstützen wir ausdrücklich, dass jetzt die Einführung in allen zulassungspflichtigen Schlachtbetrieben kommen soll. Dieses muss allerdings unabhängig von der Betriebsgröße erfolgen. Wichtig sind uns zudem klare Verantwortlichkeiten und zudem klare Regelungen für die Auswertung der Aufnahmen und Regelungen zur Berücksichtigung von KI bei der Auswertung. Ausnahmen für Kleinbetriebe lehnen wir eindeutig ab. Die Größe des Schlachtbetriebes darf nicht das Tierschutzniveau bestimmen. Tierschutzverstöße bei der Schlachtung kommen in Betrieben unabhängig von der Größe vor. Dabei ist insbesondere zu erwähnen, dass der amtliche Tierarzt in Kleinbetrieben nicht zwangsläufig bei der Schlachtung anwesend sein muss und dort auch kein Tierschutzbeauftragter vorgeschrieben ist. Gerade dann ist es aber wichtig, dass wir effiziente Überwachungssysteme haben so wie die Videoüberwachung und dass sie dort auch zur Verfügung steht. Kameras in Kleinbetrieben lediglich bei tatsächlichen Anhaltspunkten anzuordnen, halte ich nicht für ausreichend. Ich befürchte, dass wir dadurch zusätzlichen Verwaltungsaufwand als Veterinärämter haben werden und dass auch gerichtliche Verfahren resultieren werden. Zudem wird eine Ungleichbehandlung der Betriebe resultieren. Was ist denn der Punkt, ab dem wir tatsächliche Anhaltspunkte haben? Reicht schon ein normaler Tierschutzhinweis oder müssen wir Beweise sammeln? Und wenn wir Beweise sammeln, dann ist es eigentlich an der Stelle schon zu spät. Bleibe ich dann letztendlich vor Gericht mit meinen Argumenten oben? Das ist fraglich. Dann müssten die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden. Im Gesetzentwurf wird primär auf die Kontrolle durch die Behörden abgestellt. Das Tierschutzschlachtrecht fordert aber immer zuerst eine Pflichteigenkontrolle der Betriebe. Die Behörde soll stichprobenartig prüfen, aber nicht die primäre Kontrolle der Abläufe übernehmen. Um es ganz klar zu sagen, wir möchten nicht die Kontrolle der Behörden zurückschrauben. Wir möchten sie auch nicht reduzieren. Aber zusätzlich sollte als erstes eine Kontrolle durch die Betriebe selber stehen, so wie es in allen anderen Bereichen, in Schlachtbetrieben und auch im Tierschutz der Fall ist. Und als Schlachter kann man davon auch profitieren. Es wird einem klar vor Augen geführt, anhand der Aufnahmen, was ich gemacht habe, wie ich mit dem Tier umgegangen bin, wo ich Verbesserungsbedarf habe. Dann muss die Abstellung auch sofort kommen und man darf nicht warten, bis die Behörde ihre Stichprobe macht, um Mängel abzustellen. Im Sinne des Tieres muss die Abstellung sofort kommen. Ziel ist eine schnelle Abhilfe, die dort geschaffen wird. Als Amtstierärztin sehe ich große Vorteile in der Kameraüberwachung für unsere Überwachung. Insofern begrüßen wir das sehr. Aber bitte für alle Betriebe, auch für die Kleinen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Schweizer. Und wir fahren fort mit dem DFV. Das Wort hat Herr Ammon. Bitte schön.

Konrad Ammon (DFV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Färber, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Der aktuell vorliegende Entwurf zur Änderung des TierSchG sieht die Einführung einer verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachtstätten vor. Hierzu sollen von der Anlieferung bis zum ersten folgenden Schritt nach der Schlachtung Videoüberwachungssysteme installiert werden. Die Kosten für die Systeme sollen durch die Schlachtunternehmen getragen werden. Die Aufnahmen sind jeweils für 30 Tage zu speichern und der zuständigen Behörde arbeitstäglich zum Abruf bereitzustellen. Zudem sind die Zugriffe auf die Aufnahmen zu dokumentieren und die Aufnahmen durch den Betreiber vor fremdem Zugriff zu schützen. Von der vorgesehenen Regelung ausgenommen sind Unternehmen, die nach Art. 17 Abs. 6 der VO keinen Tierschutzbeauftragten benennen müssen, also weniger als

1.000 Großvieheinheiten (GV) pro Jahr schlachten. Bei diesen Unternehmen kann eine Videoüberwachung jedoch angeordnet werden, sofern Anhaltspunkte für Verstöße bestehen. Das Fleischerhandwerk steht mit seinen rund 10.000 Betrieben seit jeher für Tierwohl, Regionalität und kurze Transportwege, insbesondere bei der Schlachtung. Die handwerkliche Schlachtung gerät jedoch zunehmend unter Druck durch steigende bürokratische Lasten, Personalmangel, hohe Kosten und die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft. Ein Wegfall der regionalen Schlachtstrukturen muss unbedingt vermieden werden. Dieser würde die regionalen Kreisläufe empfindlich stören und die Transportzeiten von Schlachttieren erheblich verlängern. Dies würde dem mit dem Entwurf verfolgten Ziel einer Verbesserung des Tierschutzes widersprechen. Die Unterschiede zwischen Industrie und Handwerk werden bei der Schlachtung besonders deutlich. Dies unterstreicht auch das Erfordernis einer Ausnahmeregelung für kleine handwerkliche Schlachtunternehmen bei der Videoüberwachung. Die Schlachtung im Fleischerhandwerk wird in aller Regel nicht täglich vorgenommen und stellt regelmäßig nicht den Hauptzweck der Tätigkeit dar. Die im Vergleich zur Industrie deutlich geringeren Schlachtzahlen ermöglichen eine individuelle Betreuung jedes Schlachttieres und eine ruhige Schlachtumgebung. Das im Fleischerhandwerk ausgebildete Fachpersonal gewährleistet eine tierschutzgerechte Schlachtung mit Sorgfalt und Sachverstand. Die kleineren betrieblichen Strukturen ermöglichen einen guten Überblick über den gesamten Schlachtprozess und fördern schnelle und direkte Absprachen im gesamten Schlachtablauf. Die Betriebe des Fleischerhandwerks sind zum größten Teil direkt inhabergeführt. Die Unternehmen leben von ihrer jahrelangen Stammkundschaft und betrieblichen Traditionen. Einschränkungen beim Tierschutz sind schon allein aus diesem Grund für die Unternehmerinnen und Unternehmer aus eigenem Interesse nicht hinnehmbar. Sollte dennoch eine Anordnung der Videoüberwachung in handwerklichen Schlachtungen erforderlich sein, sollte dies nur bei konkreten, belastbaren Anhaltspunkten und nicht bereits bei vagen Verdachtsmomenten zur Anwendung kommen. Gezielte Vor-Ort-Kontrollen sind als milderes Mittel vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen. Hierbei sind die Kosten für die Überwachungssysteme den betrieblichen Strukturen anzupassen. Aufwendige und sehr kostspielige Überwachungssysteme sind unverhältnismäßig. Auch einfache Videoüberwachungsmöglichkeiten, beispielsweise mittels tragbarer Videoaufzeichnungssysteme wie Smartphones und Ähnlichem, sollten möglich sein. Der Entwurf sieht recht umfangreiche Datenschutzvorgaben für die schlachtenden Betriebe vor. Die Datenschutzvorgaben der Behörde weisen lediglich auf eine Verwendung für den gesetzlichen Zweck und eine Löschung nach Abschluss des Verfahrens hin. Auch auf Seiten der Behörden sollten die Aufnahmen angemessen vor ungewollter Verbreitung und Diebstahl gesichert werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Ammon. Wir fahren fort mit NEULAND e. V. und das Wort hat Herr Dettmer, bitte schön.

Jochen Dettmer (NEULAND): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Parlamentarische Staatssekretärin, meine Damen und Herren. Erstmal vielen Dank für die Einladung, insbesondere an die CDU/CSU-Fraktion, die mich eingeladen hat. Einige kennen mich ja schon. Ich glaube, ich brauche nicht belegen, dass ich mich seit Jahrzehnten für den Tierschutz einsetze und insbesondere steht NEULAND seit 1989 für eine praktikable Umsetzung von Tierschutz in der Nutztierhaltung. Von daher begrüßen wir grundsätzlich die Gesetzesinitiative. Ich möchte aber jetzt keine Details zu technischen Fragen machen. Das muss sicherlich noch geklärt werden, wie mit den Daten umgegangen wird usw. Mein Punkt ist eigentlich die Kleinerzeugerregelung, die ja sehr kontrovers diskutiert wird. Deswegen möchte ich hier zwei Aspekte nochmal in den Raum bringen. Erstens, mir liegt kein signifikanter Nachweis für Verstöße bei kleinen Schlachtbetrieben vor. Ich habe nun wirklich intensiv recherchiert. Das ist oft so eine gefühlte Meinung, dass da was passiert, aber harte Zahlen gibt es nicht. Daher kann ich auch kein öffentliches Interesse nachweisen, das einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte dieser Art ermöglicht. Bei den Großen, daher hat man bei den Einheiten die Grenze gesetzt, sind strukturelle Probleme bekannt. Daher macht es auch Sinn, ab 1.000 GV entsprechend einen Tierschutzbeauftragten zu haben. Das ist bewusst gesetzt, die

Grenze, und eben nicht bei den Kleinen. Der zweite wichtige Punkt, und der wird meines Erachtens viel zu wenig beachtet, ist der psychologische Faktor. Wir fragen uns, warum den handwerklichen und Bauernhof-Schlachthöfen so ein Misstrauen entgegengebracht wird. Die kleineren Schlachtungen sind mit erheblichem Aufwand zu organisieren. Das ist eine Frage der Investitionen, der baulichen Maßnahmen. Von daher ist es nicht nachvollziehbar, dass hier noch weitere Auflagen für die Kleinen gesetzt werden und die Leistungen, die im Prinzip damit erbracht werden, auch für die Bevölkerung, nicht gewürdigt werden. Gerade die Analyse der Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt und auch der Bauerndemonstrationen sollte uns zeigen, dass politische Entscheidungen auch das Empfinden der Betroffenen berücksichtigen sollten. Daher macht diese Grenze auch einen Sinn und sollte weiter bestehen. So, jetzt bin ich schon fertig, jetzt habe ich Ihnen die 20 Sekunden geschenkt. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank, Herr Dettmer. Wir fahren fort mit der VIER PFOTEN - Stiftung und das Wort hat Herr Jürgensen. Bitte schön.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Position von VIER PFOTEN darzustellen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die verpflichtende Videoüberwachung in Schlachteinrichtungen eingeführt werden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt für einen wirksameren Schutz von Tieren. Gerade in Schlachtbetrieben treffen häufig hohe Arbeitsbelastungen, übermäßiger Zeitdruck und teils unzureichend geschultes Personal aufeinander. Unter diesen Bedingungen können Fehler entstehen, die für die Tiere gravierende Folgen haben, bis hin zu erheblichem Leid. Eine flächendeckende Videoüberwachung schafft die Voraussetzung, solche Verstöße aufzudecken, Abläufe zu verbessern und die amtliche Überwachung wirksamer zu gestalten. Es gibt an mehreren Stellen aber Nachbesserungsbedarf, damit die Überwachung ihre volle Wirksamkeit entfalten kann. Am wichtigsten ist, dass alle Tiere überwacht werden, ohne Ausnahmen. Der Entwurf sieht vor, dass lediglich Betriebe erfasst werden, die bestimmte Schlachtzahlen überschreiten. Nach Angaben der Regierung würden dadurch nur 232 Betriebe unter die Überwachungspflicht fallen, obwohl es laut Bundesamt für Verbraucherschutz (und Lebensmittelsicherheit) mehr als 4.500 Schlachteinrichtungen gibt. Ohne Videoüberwachung wären Schlachthöfe, wo beispielsweise täglich bis zu 410 Puten geschlachtet werden. Insgesamt sind es knapp 75 Mio. Tiere pro Jahr, die nicht unter das Gesetz fallen würden. Diese Ausnahme kann uns nicht überzeugen, denn alle Tiere sind gleich. Das Gesetz schützt jedes einzelne Tier als Mitgeschöpf und wir haben nicht das Recht, den Schutz davon abhängig zu machen, in welchen Schlachthof es zufällig transportiert wird. Ein Verstoß ist ein Verstoß, auch in kleinen Einrichtungen. Schlachtbetriebe von Hürth bis Flintbek, mittlerweile zum Glück geschlossen, wären erst gar nicht von der Gesetzesänderung betroffen gewesen, obwohl wir wissen, dass es dort schwerwiegende Verstöße gab. Die Begründung des Entwurfs verweist selbst auf entsprechende Fälle. Wir fordern deshalb, die Ausnahmeregelung zu streichen und die verpflichtende Videoüberwachung auf sämtliche Schlachteinrichtungen auszudehnen. Die Kosten sind nach den Berechnungen des Gesetzentwurfs überschaubar. Eine Absenkung des Schutzniveaus ist deshalb aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Ein weiterer Punkt: Durch den Einsatz von KI-Software könnte man erheblich mehr Videomaterial auswerten, die Behörden dadurch entlasten und gleichzeitig Bürokratie abbauen. Diese Möglichkeit sollte im Gesetz verankert werden. Wir haben beim Fraunhofer-Institut ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es zeigt, dass für mehrere zentrale Erkennungsaufgaben bereits Genauigkeiten von über 98 Prozent erreicht werden. Bei aller gebotener Zurückhaltung, was den Einsatz von KI und seine möglichen Auswirkungen, etwa auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, betrifft, sind überwiegend die Vorteile beim Tierschutz in den Schlachthöfen klar. Die Werkzeuge sind da. Wir sollten sie nutzen. Sicherlich tut es auch unserem Land gut, wenn es ab und an einen Ruck gibt, der neue Impulse setzt und für frischen Wind sorgt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Jürgensen. Den Abschluss in der Runde macht der DLT, Frau Friebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johanna Friebel (DLT): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen für den DLT und damit für den ländlichen Raum, der ja durch die Unteren Veterinärbehörden der Landkreise in seinen Interessen durch diesen Gesetzentwurf tatsächlich berührt ist. Dazu wird mir aus den Landkreisen und von den Unteren Veterinärbehörden auch grundsätzlich signalisiert, dass die verpflichtende Videoüberwachung als sinnvoller Schritt angesehen wird. Ein sinnvoller Schritt aus Sicht der Landkreise, und zwar insbesondere da, wo schon auf freiwilliger Basis von den Betrieben Videoüberwachung eingeführt worden ist, sind damit positive Erfahrungen gemacht worden. Da wird insbesondere der Präventiveffekt betont, der durch solche Aufzeichnungen ausgehen kann. Betont wird aber auch, auch wenn der Gesetzentwurf das nicht primär anlegt, was vielfach auch kritisiert wurde, dass das natürlich auch die Eigenkontrolle des Unternehmers und die eigenen Kontrollabläufe stärken kann. Aus der Vollzugsperspektive möchte ich auch auf den Punkt hinweisen, dass vielfach signalisiert wurde, dass es sinnvoll wäre, auch kleinere und mittlere Betriebe vom Anwendungsbereich zu umfassen. Auch das mit dem Hinweis darauf, dass vielfach bei diesen Betriebsgrößen tierschutzrelevante Vorfälle festgestellt wurden. Wobei auch gesehen wird, dass das natürlich relativ zur Betriebsgröße gesehen werden muss, der Aufwand, der damit verbunden wird, und dann dementsprechend über gegebenenfalls angepasste Übergangslösungen oder angepasste technische Lösungen gearbeitet werden kann. Vor allem muss aber betont werden, dass die angelegte Lösung in Absatz 2 Satz 2 vom neuen (Paragrafen) 4 d, also die Anordnungslösung, als nicht praktikabel gewertet wird. Erstmal, weil das natürlich einen erheblichen Prüfungsaufwand für die Vollzugsbehörden bedeutet, wenn sie dann in einem solchen Fall nochmal vertieft prüfen müssen. Und dann, und das ist vor allem betont worden, dass in so einem Einzelfall natürlich ein erhebliches Konfliktpotenzial liegt, der sich dann durch eine klare gesetzliche Regelung abmildern lassen könnte. Abschließend noch der Appell, der Gesetzentwurf sieht es auch vor, dass es eine stichprobenhafte Kontrolle sein soll. Deswegen eher die Betonung, dass sich das auch in dem politischen Erwartungsmanagement, das jetzt an diesen Gesetzentwurf gestellt wird, widerspiegeln muss. Es kann keine Vollkontrolle von diesen stundenlangen Videoaufzeichnungen geliefert werden und genau das müsste man aus Vollzugssicht und aus Sicht der Behörden nochmal hervorheben. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Ja, vielen Dank, Frau Friebel. Wir sind jetzt mit der Runde der Eingangsstatements durch. Wir kommen jetzt zur ersten von zwei Fragen-Antwort-Runden und wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Es stehen 11 Minuten zur Verfügung und das Wort hat Kollegin Aeikens. Bitte schön.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Sachverständige, vielen herzlichen Dank für die unterschiedlichen Stellungnahmen. Wie wir ja bereits festgestellt haben, ist ein großes Thema das ganze Thema, ab welcher Grenze man die verpflichtende Videoüberwachung einführen sollte oder halt nicht. An der Stelle möchte ich nochmal betonen, dass es, glaube ich, uns allen wichtig sein sollte, eine Branche nicht unter Generalverdacht zu stellen und deswegen würde ich da nochmal gerne anknüpfen wollen. Herr Dettmer, Sie hatten ja bereits schon dazu ausgeführt, warum es relevant ist, kleinere Betriebe nicht mit unter die Videoüberwachung zu nehmen. Inwiefern Sie da nochmal darauf eingehen könnten aus Sicht Ihrer Betriebe, Ihrer Betriebsstrukturen, inwiefern auch bei Ihnen Tierwohl berücksichtigt wird im Schlachtprozess und generell während der Schlachtung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Frage ging an NEULAND, hat Herr Dettmer Sie haben das Wort.

Jochen Dettmer (NEULAND): Ja, vielen Dank für die Frage. Die Schlachtstruktur bei NEULAND ist auch sehr heterogen. Wir schlachten bei Großen wie bei Kleinen und von daher gibt es da sehr unterschiedliche Erfahrungen. Und der Anspruch ist natürlich bei den NEULAND-Bauern und -Bäuerinnen, die ihre Tiere sehr artgerecht halten, dass sie dann natürlich auch bei der Schlachtung schonend und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt werden. Das ist im Prinzip auch in der Regel in den heutigen Strukturen der Fall. Ich glaube, man darf wirklich Exzesse oder Einzelfälle

nicht verallgemeinern. Wir haben eine sehr breite Überwachung durch die Veterinärbehörden in den Bundesländern und bei den Kleineren, wo nicht permanent ein Tierarzt oder eine Tierärztin dabei ist, müssen die Betriebe abgenommen sein. Die Abläufe sind klar und von daher denke ich, ist es da auch nicht notwendig, entsprechend nochmal nachzuschärfen. Und man muss natürlich wirklich auch risikobetont unterscheiden. Die Vorwürfe, die ja gemacht worden sind in der Schlachtung, sind ja bei den Größeren, dass die Abläufe sehr schnell mit Zeitdruck, mit Akkord und was weiß ich laufen. Und da hat es bisher bei den Großen immer auch gute Erfahrungen mit Videoüberwachung gegeben. Das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber bei den Kleineren wird es in der Tat, was ich schon gerade gesagt habe, als staatliche übergriffige Gängelung empfunden. Weil natürlich, wer fünf oder sechs oder sieben Schweine morgens schlachtet und danach verarbeitet, das von sich aus in den entsprechenden Abläufen ruhig angehen lässt und ich dann nicht das Risiko erkennen kann, dass Tierschutzverstöße gemacht werden. Also von daher nochmal, das öffentliche Interesse sehe ich hier nicht und von daher müssen wir differenzieren. Wir haben es in ganz vielen Politikbereichen, dass zwischen Groß und Klein differenziert wird, und das ist hier auch nach wie vor sinnvoll. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat für die Unionsfraktion Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Sie haben es so ein bisschen durchklingen lassen, Herr Dettmer, die Entwicklung, die passieren könnte, wenn man verpflichtende Videoüberwachung auf kleinere Betriebe ansetzen wollen würde. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, vielleicht auch, ich weiß nicht, ob Sie weiterhin schlachten würden oder nicht, was uns denn dann drohen könnte, wenn wir jetzt kleinere Betriebe ab Größe X bzw. jetzt unter 1.000 GV verpflichten würden, die Videoüberwachung einzuführen. Besteht da die Gefahr, dass die Betriebe aufhören, dass es zu mehr Konsolidierung kommen würde, dass wir noch weniger Schlachtstätten bei uns in Deutschland hätten?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging wieder an Herrn Dettmer. Bitte schön.

Jochen Dettmer (NEULAND): Vielen Dank für die Frage. Ich sehe sehr wohl eine Gefährdung. Hier müssen wir auch stark differenzieren in den Strukturen. Wir haben eine Vielzahl, leider fehlen mir die Statistiken oder die Abfragen bei den Landkreisen, wie viele Bauernhofschlachthöfe wir haben. Aber das ist keine unerhebliche Zahl und die stehen momentan alle unter Druck. Wir haben leider durch die allgemeine Verunsicherung bzw. die realen Kaufkraftverluste einen erheblichen Druck auf direkt vermarktende Betriebe, auf kleinere Strukturen, und da überlegt man sich schon, mache ich da weiter. Und das würde zu einem Verlust von sinnvollen Strukturen fühlen. Im Übrigen gibt es gute Statistiken, ich habe ja in meiner Stellungnahme auf die Studie der Universität Freiburg verwiesen, „Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung in Deutschland“. Wenn man sich da die Zahlen mal ansieht, was die Fleischzerlegung angeht, gibt es einen Strukturwandel von 2002 bis 2023 von 56 Prozent. Wir haben aber auch gleichzeitig eine erhebliche Konzentration in der Schlacht- und Fleischverarbeitung, die mittlerweile sozusagen, es gibt da so eine Berechnungsmöglichkeit, dass eben die größten Unternehmen 75 Prozent im Prinzip des Marktes ausmachen. Das kann nicht im Interesse der Gesellschaft sein, also von daher müssen wir die Leute eigentlich ermutigen, weiterzumachen. Und auch die mittelständischen Schlachthöfe, die sind ja nicht übel. Also das ist auch für die regionale Versorgung ganz wichtig. Von daher muss man sich einfach bewusst sein, wenn man hier verschärft, nimmt man in Kauf, einen weiteren Strukturwandel und Konzentration zu forcieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat für die Union Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Ausführungen. Jetzt wurde ja nun vermehrt angesprochen, das Thema, inwiefern man nun Kleinere doch mit berücksichtigen sollte oder eben halt auch nicht. Und daher würde mich noch mal interessieren, Sie hatten das ja auch schon angesprochen, dass Sie vor Ort, also jetzt im Zusammenhang mit NEULAND, Richtlinien in dem Bereich der Schlachtung haben. Mich würde daher interessieren, welche bestehenden Kontrollinstrumente müssten denn bei kleineren Schlachtstätten eventuell eingesetzt werden, um für ein höheres Tierschutzniveau zu sorgen

oder um es zu verbessern, um auch Akzeptanz bei anderen zu gewährleisten. Und trotzdem, wo wir die Strukturen, die wir haben, halten und stärken können und keinen Anreiz setzen, dass bestehende Schlachtstätten aufhören, sondern eher zu sagen, hey, ja, wir machen weiter, auch in kleinerer Strukturform. Vielleicht haben Sie da Ideen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dettmer, bitte schön, die Frage ging an Sie.

Jochen Dettmer (NEULAND): Ja, natürlich gibt es ja andere Möglichkeiten als staatliche Überwachung. Also ich verweise mal auf das System der Zertifizierung, das wir haben. NEULAND ist jetzt auch bei der Initiative Tierwohl EmpCo-tauglich zertifiziert worden. Das heißt also, uns ist schon klar, dass wir die Abläufe auch kontrollieren müssen. Und das machen wir in den größeren Schlachthöfen auch mit eigenen Richtlinien für die Schlachtungen. Die werden durch externe Zertifizierungsorganisationen überwacht. D. h., die Abläufe müssen da stimmen und die Anforderungen liegen etwas über den gesetzlichen Anforderungen. Wir haben aber das bei den kleinen Bauernhofschlachthöfen nicht so gehandhabt, weil eine Zertifizierung, ein Betriebsbesuch, dann sind Sie gleich mit 400, 500 Euro dabei. Und wie gesagt nochmal, die Abläufe bei den Kleinen, die sind so überschaubar und auch im Eigeninteresse, dass wir da jetzt keine extra stichprobenartigen Überwachungen machen. Im Übrigen vertraue ich da nochmal auf die Landkreise. Also, wir haben gute Erfahrungen mit den Landkreisen und zumindest in der Region, ich komme aus Sachsen-Anhalt, in den Landkreisen, die ich kenne, funktioniert das alles gut. Also da gibt es eher die Probleme bei den Großen, weil man da nicht rumkommt. Aber ich kenne keine Zahlen und Statistiken, die sagen, wir müssen da jetzt mehr kontrollieren. Also von daher sind, finde ich, die bisherigen Möglichkeiten, über die entsprechenden Qualitätsprogramme eine Zertifizierung vorzunehmen, ausreichend. Und wie gesagt, die ganz Kleinen muss man rausnehmen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, auch für das Stichwort mit den Zahlen und Statistiken. Es wurde ja von verschiedener Stelle angesprochen. Wir müssen ja die Fragen immer an eine konkrete Person stellen. Dann würde ich bei Frau Friebel anfangen. Vielleicht kurz, Sie hatten das auch erwähnt, tierschutzrelevante Vorfälle werden festgestellt bei kleinen Betrieben. Daher nur die kurze Nachfrage, inwiefern Ihnen da Zahlen und Statistiken vorliegen. Wir haben einfach leider keine gefunden, aber ich würde die Frage dann sowieso reihum geben. Vielen Dank.

Johanna Friebel (DLT): Ja, ich kann da jetzt auch keine konkreten Zahlen liefern. Das war das Petitum, was mich eben aus der Praxis erreicht hat, dass gerade vor allem eher in den mittleren Betrieben auch Vorfälle festgestellt werden, die dann aber auch ein bisschen, so hieß es, unter dem Radar laufen, und es gerade dahingehend dann sinnvoll wäre, wenn man dieses Instrument der Videoüberwachung einfach aus Kontrollperspektive nutzen könnte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war die Antwort von Frau Friebel. Anna (Aeikens), du hast sie an alle Sachverständigen reihum gestellt?

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Ja, Frau Dr. Schweizer hatte das, glaube ich, auch bei sich mit erwähnt. Wenn Sie da noch was zu sagen könnten, wäre ich sehr dankbar.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Ich kann auch keine klaren Zahlen liefern, ob eher in kleinen oder eher in großen Betrieben. Aber ich kann sagen, dass wir erfahrungsgemäß in kleinen Betrieben tatsächlich dieses Thema haben, dass die Betriebsleiter ja teilweise dort auch alleine arbeiten, nicht mit mehreren zusammenarbeiten bzw. wenig Personen da sind, der amtliche Tierarzt nicht ständig anwesend ist, und dass deswegen auch gerade da es ein guter Ansatzpunkt wäre, ein Verbesserungspotenzial auszuarbeiten. Also deswegen halte ich das schon für sinnvoll. Zahlen kann ich da allerdings nicht lie-

fern. Es gibt dort allerdings auch Verstöße. Also die auszunehmen, da das immer alles prima ist, das würde ich so nicht sagen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Schweizer.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Ich glaube, Herr Dr. Braunmiller hatte dazu auch was gesagt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Braunmiller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Braunmiller: Ja, danke, Frau Aeikens. Es ist so, dass Verstöße auf der Ebene, denke ich, statistisch schon gar nicht groß erfasst werden und, wie richtig dargestellt, die Veterinärämter vor Ort das dann lösen. Wobei wir, wie ja auch hier festgestellt wurde, da keinen konkreten Überblick haben, ob die Betriebe immer rechtskonform die Tiere betäuben und entbluten oder nicht. Also es wäre schon eine Steigerung. Wobei man sich auch überlegen könnte, ob man nicht zeitweise eine Kamera installiert, wo wir dann auch das einsehen könnten. Das würde viel Arbeitsaufwand ersparen. Und die Betriebe sind ja auch zu Eigenkontrollen verpflichtet. Also, sie könnten das damit auch belegen. Und es gibt auch kleine Betriebe, die freiwillig Kameras haben und das auch als Marketing-Chance nutzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Braunmiller. Wir sind jetzt durch die erste, nicht durch die erste Runde durch, aber mit der ersten Fraktion in der ersten Runde durch. Und wir fahren fort mit der AfD. Das Wort hat Kollege Reck, bitte schön.

Abg. **Christian Reck** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Parlamentarische Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren. Und auch vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Expertise und ihre Zeit. Ich beginne gleich an die Vertreter der Industrie, der Herr Ammon und der Herr Dettmer. Herr Ammon, Sie haben ja auf die milderen Mittel verwiesen, Vor-Ort-Kontrollen, teilweise mit Smartphone-Technik, also dass man sowohl in den Verfahren selbst als auch bei den Techniken, die angewandt werden, kostengünstigere Mittel anwenden könnte. Könnten Sie da vielleicht mehr darauf eingehen? Und mich würde da sehr interessieren, ob denn auch hinreichend belegt ist, dass diese milderen Mittel gegenüber der allgemeinen Aufzeichnungspflicht nicht ausreichen würden.

Der **Vorsitzende**: So, die Frage geht an Herrn ‚Ammon. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Herr Reck, ich bitte um Verständnis, aber eins möchte ich gleich korrigieren. Ich gehöre nicht zur Industrie, ich komme aus dem Handwerk, ich bin Handwerksmetzger. So, gut. Und bei dem Ganzen, da stehe ich für meine ganzen Handwerkskollegen ein, steht an erster Stelle der ethische Gedanke. Schlachtung mit Achtung. D. h. dazu, es gilt zu vermeiden, dass die Tiere bei der Schlachtung irgendwelches Leid oder sonstige Schmerzen erfahren. Und die Qualität des Fleisches beginnt für den Handwerksmetzger bereits beim Zutrieb und bei der Betäubung. In der Regel steht der beste Mitarbeiter bei der Betäubung, das muss funktionieren. Und so wie wir es gerade schon erläutert haben, müssen wir eines unterscheiden: Wenn ich jetzt als Handwerksmetzger an einem Schlachttag acht Schweine, zehn Schweine, zwölf Schweine schlachte, dann ist das was anderes als in der Schlachtindustrie, wo bis zu 600 Schweine in einer Stunde geschlachtet werden. Das kann man schon mal nicht vergleichen. Was wir, Gott sei Dank, im Handwerk noch haben, das sind gut ausgebildete Fachkräfte, die das von der Pike auf gelernt haben und das auch mit einem gewissen Anstand vor der Kreatur machen. Das ist ganz wichtig. Deswegen sind wir nicht grundsätzlich für die Nicht-Einführung einer Videoüberwachung. Aber, wie wir gerade schon erwähnt haben, wir sehen die Grenze da bei 1.000 GV. Was darunter ist, denke ich einmal, das ist überschaubar, so wie es auch der Herr Dettmer erwähnt hat, dass wir in dem Fall dann aber auch uns verlassen können auf die handwerklichen Fähigkeiten, auf den gut ausgebildeten Mitarbeiter, und dann sollte das im Prinzip dem Ganzen genügen. Was wir ja sowieso schon aufzeichnen. Wir müssen im Endeffekt dann mit einem USB-Stick aufzeichnen, ob die Betäubung hundertprozentig funktioniert, wir müssen dokumentieren, ob richtig gestochen wird, wegen des Schwallbluts usw. Die Dokumentationspflichten, die haben auch wir im Handwerk und die werden auch erfüllt und die werden auch von den amtlichen Kontrolleuren immer wieder nachgefragt und die müssen wir vorlegen. Und das sollte, denke ich, bei der Handwerksschlachtung ausreichend sein. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Ammon. Die Frage ging auch an Herrn Dettmer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jochen Dettmer (NEULAND): Ja, also gerne. Was mildere Mittel angeht, könnte ich mir vorstellen, dass man sich wirklich noch einmal die baulichen Voraussetzungen auf den Schlachthöfen anguckt. Stress entsteht, wenn falsch getrieben wird. Und wer mal Zeit und Lust hat, sollte sich mal den Schlachthof in Schwäbisch Hall bei Herrn Bühler angucken. Der hat das alles wirklich sehr stark modernisiert. In dem Sinne, dass wirklich sehr überlegt worden ist: Wie ist der Auftrieb? Wie sind die Richtungen? Wie müssen die Tiere laufen usw. Also, da ist sicherlich noch eine Möglichkeit, was man auch bei Kleineren noch optimieren kann. Da denke ich, wäre durchaus dieses Beratungsmodul zu fördern, also zu stärken. Um das auch anzubieten, möglicherweise auch mit Förderprogrammen und so weiter. Also, wie gesagt, das ist im Gesetz nicht unbedingt so detailliert gemacht, dass wirklich auch die entsprechenden Leiden der Tiere berücksichtigt werden können. Was dann die Betäubung angeht, gibt es ja zwei unterschiedliche Verfahren. Die muss man sehen. Die Großen haben im Wesentlichen die CO_2-Betäubung. Die wird ja kritisiert. Da gibt es aber noch keine Alternative. Und klar, die Elektro-Betäubung, wenn sie sachgemäß und schnell gemacht wird, ist im Prinzip auch, hören wir auch von vielen Tierschutzorganisationen, eigentlich ein adäquates Mittel. Da könnte ich als milderes Mittel nochmal sagen, die technischen Einrichtungen müssen funktionsfähig sein. Das kann man auch überprüfen, von mir aus auch über den TÜV oder wie auch immer, dass die nicht verdreckt sind, dass die Kontakte funktionieren und, und, und. Also von daher gibt es schon noch Möglichkeiten, die Sachen mit milderen Mitteln zu optimieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollege Reck für die AfD.

Abg. **Christian Reck** (AfD): Ja, die nächste Frage. Ich möchte mich natürlich entschuldigen, dass ich sie mit Vertreter der Industrie angesprochen habe. Vertreter der Praxis würde es vielleicht besser treffen. Ich würde gerne mal die Frage offen stellen. Das ist eine kurze Frage. Der Herr von VIER PFOTEN hat ja die Betriebe genannt. 232 würden in diese 1.000-Tier-Grenze fallen. 4.500 gäbe es ja insgesamt. Man muss ja auch sehen, es gibt eine ganz große, gewaltige Konsolidierung in den letzten Jahren. Das wurde auch schon angesprochen. Kann ein Vertreter uns mal eine grobe Faustregel nennen, wieviel Prozent der geschlachteten GV in Deutschland innerhalb, also über die 1.000 Tiere pro Betriebe fallen? Dass wir mal einen Eindruck haben, wie viele Tiere das insgesamt betrifft.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging jetzt nicht an jemand Besonderen, sondern allgemein. Möchte darauf jemand antworten oder kann jemand was dazu sagen? Wenn nicht, dann, okay. Kollege Reck, bitte schön. Sie haben das Wort.

Abg. **Christian Reck** (AfD): Nächste Frage an die Vertreterin des DLT. Ich bin ja auch seit sieben Jahren schon Kreisrat bei mir. Wir haben es ja erlebt, dass bei verschiedenen Gesetzen vom Bund durchaus Mehrkosten für die Landkreise entstehen und keine Kompensation erfolgt. Daher: Ist die erwartete Entlastung der Veterinärbehörden aus Ihrer Sicht realistisch, obwohl zusätzliche Sichtungs-, Dokumentations- und Ermittlungsaufgaben entstehen und keine entsprechende zusätzliche Personalausstattung vorgesehen ist? Und falls Sie mit mehr Kosten rechnen, können Sie das irgendwie beziffern? Sprechen Sie sich auch für eine mögliche Kostenkompensation des Bundes für dieses Gesetz aus?

Der **Vorsitzende**: Frau Friebel, die Frage ging an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Johanna Friebel (DLT): Vielen Dank. Grundsätzlich ist schon die Erwartung, dass durch diese Videoaufzeichnungen, die zur Verfügung gestellt werden, die Kontrolltätigkeiten erleichtert werden. Das habe ich in meinem Eingangsstatement ja auch versucht zu sagen, dass es dabei wirklich bei diesen stichprobenhaften Kontrollen bleiben muss. Das ist klar. Aber wenn das möglich ist, dass eben stichprobenhaft auf solche Videoaufzeichnungen zurückgegriffen werden kann, dann erleichtert das natürlich die Kontrolltätigkeit für die Veterinärbehörden. Dass da die Personallage angespannt ist, das ist, glaube

ich, unbestritten. Gerade deswegen wäre es dann sinnvoll, das vielleicht auch als Appell an den Verordnungsgeber, dass man dann die technischen Möglichkeiten oder die technischen Details, wie diese Videoaufzeichnungen umgesetzt werden müssen, dass die dann auch zeitnah geklärt werden, auch der Appell, dass eine KI-Auswertung möglich ist. Insofern gibt es natürlich Bedarf, dass das noch konkretisiert wird, eventuell über diese Verordnung, die da zu erlassen ist. Aber grundsätzlich wird es eher als Entlastung gesehen für die Vollzugsbehörden. Was die Kostenbezifferung angeht, kann ich Ihnen jetzt keine genauen Zahlen dazu sagen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Friebel. Die Zeit ist so gut wie aufgebraucht. Wir kommen zur SPD und das Wort hat der Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Einführung. Meine erste Frage geht an den Sachverständigen Rüdiger Jürgensen von VIER PFOTEN. Sie hatten bereits die Ausnahmen, die ja gerade auch von den einzelnen Fraktionskollegen angesprochen worden sind, auch kritisch angesprochen. Aber welche weiteren Defizite sehen Sie im Gesetzentwurf zur verpflichtenden Videoüberwachung auf Schlachthöfen?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Ich möchte zunächst etwas zu den Bereichen sagen, die von der Videoüberwachung erfasst werden sollten. Aus Sicht des Tierschutzes ist es relevant, dass auch das sog. Eingeweideband verpflichtend in die Überwachung einbezogen wird, um Verstöße gegen das Verbot der Schlachtung hochträchtiger Tiere zu dokumentieren. Auf dieses Transportband fallen die Eingeweide beim Ausnehmen der Tiere. Befindet sich auf dem Band ein vollentwickeltes Kalb, dann wäre das ein klar erkennbarer Tierschutzverstoß. Daher ist dies ein wichtiger Kontrollpunkt. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Überwachung außerhalb der regulären Betriebszeiten. Gerade dann können Schlachteinrichtungen missbräuchlich genutzt werden, beispielsweise für privat durchgeführte Schlachtungen kranker Tiere. Deswegen muss insbesondere im Entlade- und Zutriebsbereich eine lückenlose Überwachung sichergestellt werden. Wir sehen es außerdem als unerlässlich an, dass die Aufnahmen den zuständigen Behörden digital zum Abruf bereitgestellt werden. Das ist im Gesetz bisher nicht eindeutig vorgesehen. Dadurch würden aber die Veterinärbehörden deutlich entlastet. Bürokratie würde abgebaut und die Zeit effizienter für tatsächliche Kontrollen statt Fahrwege z. B. aufgewendet werden. Außerdem entstünden bessere Möglichkeiten für unabhängige Kontrollen, sei es durch ein Rotationsprinzip bei der Sichtung der Aufnahmen oder durch den Einsatz von KI.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Behrens hat das Wort.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe dann nochmal eine Nachfrage und gebe Ihnen natürlich recht, was Sie gerade gesagt haben. Der Gesetzentwurf sagt nichts Konkretes zur digitalen Verwertung, wie die aussehen könnte, schließt es aber auch nicht explizit aus und macht keinen Vorschlag dazu. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Digitalisierung für die Kontrolle genutzt werden, ohne dabei die Datensicherheit aus dem Auge zu verlieren?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Wir verarbeiten heutzutage schon äußerst sensible Daten über Onlineportale. Denken Sie an elektronische Gerichtsakten, die elektronische Patientenakte oder auch die Steuererklärung. Also ist es möglich, dass auch Videoaufnahmen sicher online verwahrt werden können. Dabei müssen die Aufnahmen auch keineswegs laufend übermittelt werden. Es reicht, sie einmal am Tag gebündelt weiterzugeben. Die Betriebe haben daher die Möglichkeit, für die Videoüberwachung eine sehr sichere Infrastruktur einzurichten und die Aufnahmen trotz Fernzugriff lokal zu speichern. Das würde z. B. so aussehen: Die Kameras übermitteln ihre Aufnahmen über ein lokales Netzwerk ohne Internetzugriff an einen lokalen Speicher. Nur für die tägliche, gebündelte Übermittlung an die Behörde wird kurzzeitig eine

gesicherte, verschlüsselte Verbindung genutzt, kabelgebunden statt über WLAN, um das Risiko von Hackerangriffen zu minimieren. Der Großteil des Systems bleibt also dauerhaft vom Internet getrennt. Die Behörde kann für das Videomaterial dann eine Datenplattform bereitstellen, wo die Schlachtbetriebe die Aufnahmen in geschützten Bereichen hochladen würden. So bleiben Betriebe im Besitz der Daten, während die Behörde gleichzeitig Zugriff auf die Aufnahmen hat, um sie im Rahmen des Gesetzes auszuwerten. Wenngleich das Videomaterial aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten ohnehin vor Behördenanfragen beispielsweise im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes geschützt ist, so ist es gleich doppelt abgesichert, da die Betriebe im Besitz der Daten bleiben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe dazu noch eine Nachfrage an Herrn Jürgensen. Welche Möglichkeiten sehen Sie für den Einsatz von KI, um die Effektivität der Datenauswertung zu erhöhen? Der DLT hat es auch gerade schon angesprochen. Wie sehen Sie das, auch in Bezug nehmend auf die Behörden? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Der Einsatz geeigneter Software, z. B. KI, kann Behörden dabei unterstützen, auffällige Situationen schneller zu erkennen und die Auswertung großer Datenmengen effizienter zu gestalten. Klar ist, dass eine kontinuierliche menschliche Kontrolle nicht möglich ist. Sie ist außerdem fehleranfällig und personell kaum leistbar. Zahlreiche Tierschutzverstöße blieben unerkannt. Wir stellen das von uns in Auftrag gegebene KI-Gutachten des Fraunhofer-Instituts gerne dem Ausschuss zur Verfügung. Es zeigt, dass die KI-gestützte Videoanalyse technisch umsetzbar ist, dass der Einsatz in allen Schlachtsettings möglich ist, Großbetrieb, kleiner Betrieb, mobil. Und für die meisten tierschutzrelevanten Situationen existieren bereits marktreife Systeme. Die KI ist enorm ausgereift für die Erkennung der Tierdichte, bei auffälligem Verhalten, Staubildung, Erkennung, ob ein Treibmittel eingesetzt wird, gegenläufige Personenbewegungen, Personenerkennung und Teile der Betäubungskontrolle. Für mehrere dieser Aufgaben werden in Studien Genauigkeiten von über 98 Prozent erreicht. Einschränkungen bestehen bei der Erkennung unzulässiger Mensch-Tier-Interaktionen. Hier muss nicht lediglich das Vorhandensein eines Objektes erkannt werden, sondern eine Handlung soll bewertet werden. Bei der Bewertung komplexer Handlungen, etwa der Unterscheidung zwischen zulässigem Antippen und unzulässigem Schlag mit dem Treibpaddel, liegt die Genauigkeit bei den besten allgemeinen KI-Modellen bei rund 73 Prozent. Angesichts der enormen Entwicklung der KI-Fähigkeiten ist allerdings davon auszugehen, dass die Genauigkeit in nächster Zeit noch merklich zunehmen wird. Das Fraunhofer-Gutachten spricht zwar keine Handlungsempfehlung aus, klar scheint aber zu sein, dass die Videoüberwachung mit KI zu einem echten Kontrollinstrument wird, das viel mehr leisten kann als das menschliche Auge und dabei rund um die Uhr im Einsatz sein könnte. Mit KI wird Tierschutz daher extrem effektiv und die Wirtschaft würde dadurch ganz massiv an Vertrauen gewinnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Ich nehme die Zeit gerne mit in die zweite Runde, die 15 Sekunden, danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat Kollege Wagener.

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank an die Sachverständigen für ihre sehr aufschlussreichen Vorträge. Herr Dr. Braunmiller, Sie haben mir da sehr aus der Seele gesprochen, dass nur mit entsprechender Kontrolle auch ermöglicht werden kann, überhaupt diese für das Lebensmittelhandwerk so wichtige Schlachtinfrastruktur zu erhalten. Und das sage ich, weil ich aus Aschaffenburg komme und wir über Jahre in einer Initiative mit unseren Metzgern, mit unseren Landwirten versucht haben, den alten Schlachthof abzulösen durch einen neuen, moder-

nen Erzeugerschlachthof. Das hat aber am Ende alles nicht funktioniert, weil entsprechende Tierschutzskandale ans Licht kamen, der Schlachthof über Nacht geschlossen werden musste und entsprechend jetzt die Grundlage fehlt, um überhaupt weitermachen zu können. Und ich glaube, das zeigt sehr gut, dass es bei der Videoüberwachung eben nicht darum geht, einen Generalverdacht auszusprechen, wie das hier heute in den Raum gestellt wurde, sondern im Gegenteil, dafür zu sorgen, dass diese Strukturen überhaupt Bestand haben, weil wir mit dieser Kontrolle auch Vertrauen schaffen und auch die Konsumentinnen und Konsumenten davon überzeugen, dass regionale Strukturen die besten sind. Deswegen würde ich Sie, Herr Dr. Braunmiller, jetzt noch mal bitten, darauf einzugehen, dass es eben Berichte gibt, die den Transport verletzter und teils nicht mehr transportfähiger Tiere besonders auf kleine Schlachtstrukturen verlagert sehen. Können Sie das noch mal einordnen und uns dann auch noch mal Ihre fachliche Einschätzung geben, wie wir mit den kleineren Betrieben umgehen sollten, jetzt mit Blick auf die Videoüberwachung?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Braunmiller, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Braunmiller: Danke. Wie wir aus den Videoaufnahmen von der SOKO Tierschutz und dem (Deutschen) Tierschutzbüro wissen, waren da auch genau solche Betriebe dabei. Und das war sehr schade, dass man die dann hat schließen müssen. Wir schaffen es nur, wenn wir wirklich auch außerhalb unserer Präsenzkontrolle sehen, was da mit den Tieren abläuft. Und nur so kann man effektiv gegensteuern und hat auch als Betrieb den Überblick. Das ist der Unterschied. Die großen Schlachtbetriebe, ich glaube, Vion (Food Group) hatte zweimal ein Problem und zack, haben sie überall die Videoüberwachung installiert, haben dann die KI schon aufgebaut und das hat funktioniert. Bei Tönnies gleichermaßen und Westfleisch, also die Großen haben ihre Hausaufgaben gemacht und haben das als Werkzeug erkannt, um ihren Eigenkontrollen nachzukommen und um sich letztendlich auch zu schützen und natürlich auch dem Recht entsprechend Rechnung zu tragen. Und das ist meine Erfahrung, auch aus mittleren Schlachthöfen. Sie werden immer Mitarbeiter haben, die irgendwo mal, sagen wir, Fehler machen. Und das, wenn es sich fortsetzt, muss aber erkannt werden und es muss gleich gegengesteuert werden. Sonst haben wir diese Skandale und die wollen wir nicht haben. Und bei den Kleinen ist es halt so: Solange es keine Pflicht gibt, machen die meisten es nicht. Es gibt aber gute Betriebe, die das selbstverständlich schon gemacht haben. Also ich kenne auch mittlere Betriebe, Beispiel Herr Ammon, die Videoüberwachung haben, auch mit KI, und hoch zufrieden sind und sagen, das war das Beste, was ich je gemacht habe. Und da kann man auch hingehen und das ist wirklich top. Das sollte unser Ziel sein, dass wir da keine Auffälligkeiten haben und dass für die Landwirtschaft auch wirklich diese Schlachtbetriebe weiterhin, vor allem in den Regionen, vorhanden sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Wagener hat das Wort.

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Dr. Braunmiller. Im Kontext der Videoüberwachung in Schlachthöfen spielt auch die CO_2-Betäubung bei Schweinen eine wichtige Rolle. Haben Sie das schon mal beobachten können? Und können Sie sich erklären, warum es bislang so wenig öffentliches, legal angefertigtes Videomaterial dazu gibt?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Braunmiller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Braunmiller: Ja, danke. Die CO_2-Betäubung bei den Schweinen wurde 2009 durch die EU, ich sage mal, aus wirtschaftlichen Gründen weiter toleriert. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, hier die Einleitungsphase, wo die Tiere 20, 30 Sekunden Angst, Atemnot und Atemnotsyndrom erleben, also eine Art Erstickungsprozess, zu verbessern. Das Friedrich-Löffler-Institut hat über die Jahrzehnte mit verschiedenen Gasmischungen gearbeitet. Das letzte TIGER-Projekt (Verbundprojekt „Anwendung von alternativen Gasen zur Betäubung von Schlachtschweinen unter Berücksichtigung von Tierschutzgerechtheit und Fleischqualität [TIGER]“) hat Ansätze geliefert, das zu verbessern, wobei jetzt für die Praxisumsetzung natürlich finanzielle Mittel notwendig wären. Das wäre jetzt der Appell. Wir brauchen ja dringend eine Verbesserung,

um die 38 Mio. Schweine nicht weiter in der Einleitungsphase zu quälen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Den Abschluss in der ersten Runde macht die Fraktion Die Linke, Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen. Ich habe mich auch gefreut, dass der DLT sich eingeschaltet hat und auch eine Stellungnahme abgegeben hat und dass Sie heute hier sind. Ich wollte ein kurzes Wort zur Statistik sagen, was Frau Aeikens (CDU/CSU) die Sachverständigen gefragt hat. Das ist meine regelmäßige Frage im Ausschuss und auch an die Bundesregierung als Einzelfrage. Statistiken zu Tierschutzfragen, wird mir immer regelmäßig gesagt, gibt es auf Bundesebene derart nicht, weil sozusagen die Zuständigkeit auf anderen Ebenen liegt und die Zahlen da nicht gebündelt werden. Das ist die regelmäßige Antwort. Insofern nochmal ein Appell an die Bundesregierung, vielleicht doch die Zahlen zusammenzutragen, dann haben wir hier eine gute Grundlage. Ich wollte nochmal ein anderes Thema ansprechen, was jetzt noch nicht so im Vordergrund war und meine Frage an Frau (Dr.) Schweizer richten. Welche Probleme sehen Sie als Veterinärin für den Vollzug, wenn die Speicherfristen der Aufzeichnung auf 30 Tage begrenzt wird und gibt es da aus Ihrer Sicht Alternativmöglichkeiten?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Also 30 Tage ist eine relativ kurze Speicherfrist und wir sehen als Landkreise, als Veterinärämter, in dieser Regelung der Kameraüberwachung Chancen dafür, Systeme für die Zukunft zu verbessern, also im präventiven Tierschutz, und da ist es so, wenn man längere Phasen auswerten könnte, auch mit der KI, dass es natürlich bessere Erkenntnisse geben würde, weil man Muster besser über längere Phasen systematisch erkennen kann. Insofern würde ich eine längere Auswertungsphase für sinnvoll erachten. Neben dem präventiven Ansatz im Tierschutz haben wir natürlich auch immer die Frage der Ahndung, was ist in der Vergangenheit gewesen und wenn wir später Tierschutzhinweise erhalten auf Verstöße, dann ist es auch schwierig, darauf noch zu reagieren, wenn die Aufnahmen an der Stelle nicht zur Verfügung stehen. Ich glaube, es würde uns als Landkreisen das Leben erleichtern, wenn die Phase, um die Stichproben durchzuführen, länger wäre, wenn man da längere Phasen hätte und auch für die Betriebe selber, die für sich, denke ich, auch gucken sollten, welche Erkenntnisse sie aus diesem Material ziehen. Insofern wäre vielleicht ein Ansatz 90 Tage, dann hätte man einfach ein größeres Zeitfenster und mehr Zeit, damit umzugehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Stichwort unternehmerische Eigenkontrolle, auch an der Stelle noch mal erwähnt. Wir haben noch ein weiteres Thema, was ja hier im Ganzen drinsteckt. Die Schlachtung von wechselwarmen Tieren ist ausdrücklich von der Pflicht der Videoüberwachung ausgeschlossen und soll nicht mit geregelt werden. Eine solche Ausklammerung von wechselwarmen und wirbellosen Tieren im Schlachtrecht, ist das tatsächlich fachlich zu begründen? Die Frage würde ich auch an Frau (Dr.) Schweizer stellen, mit Bezug natürlich auf Fische, große Krebstiere und ähnliches.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön.

Dr. Melanie Schweizer: Also grundsätzlich sind auch bestimmte wechselwarme, wirbellose Tiere leidensfähig, also können Schmerzen empfinden, können leiden. Die Wissenschaft wandelt sich da auch und es gibt immer mehr Erkenntnisse. Aber bei Fischen ist es so, dass sie grundsätzlich leidensfähig sind. Insofern ist es nicht sinnvoll, sie grundsätzlich auszuklammern. Allerdings sehe ich aus praktischen Erwägungen das eine oder andere Problem. Den größten Part macht die Fischerei aus. Fischerei erfolgt überwiegend in internationalen Gewässern und da greift das deutsche Tierschutzrecht als solches nicht. Wir haben ja grundsätzlich im Tierschutzschlachtrecht Vorgaben auch für bestimmte wirbellose bzw. wechselwarme Tiere. Aber die Struktur in den Aquakulturbetrieben und Angelteichen usw. ist einfach sehr heterogen. Kleine, große Betriebe; es mag Einzelbetriebe geben, wo das

Sinn macht, eine Kameraüberwachung zu machen. Aber man müsste sich das, glaube ich, noch mal sehr genau angucken. Was macht da wirklich Sinn? An welchen Stellen? Bezüglich der Wirbellosen ist es vielleicht auch sinnvoll, sich insgesamt das Tierschutzrecht noch mal anzugucken, weil andere Länder durchaus mit Hummern, Kochen von Tieren, ganz anders umgehen als Deutschland, wo es andere Vorgaben dazu gibt. Das möchte ich noch mal kurz ergänzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir starten gleich in die zweite Runde. Für die Union hat das Wort Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, jedes Gesetz, was wir verabschieden, führt natürlich zu Veränderungen vor Ort. Deswegen würde ich jetzt gerne, Herr Ammon, Ihre Einschätzung wissen wollen. Vielleicht können Sie noch mal kurz was sagen zu den Betriebsstrukturen, mit denen Sie arbeiten. Also, über wie viele Tiere reden wir da überhaupt? Und vor allem, was sind eigentlich die Unterschiede zu großen industriellen Schlachtbetrieben, über die wir ja hier auch gesprochen haben? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Ammon. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Die Strukturen, die im Metzger- und Fleischerhandwerk bundesweit vorherrschen, haben im Endeffekt Schlachtzahlen, wie wir gerade schon erwähnt haben, unter diesen 1.000 GV. Wobei man ganz klar erkennen muss, das Gros der Schlachtstätten, ich sage bewusst nicht Schlachthöfe, sondern Schlachtstätten, liegen in Bayern und Baden-Württemberg. Je nördlicher Sie kommen, umso weniger handwerkliche Schlachtungen gibt es, genauso wie in den östlichen Bundesländern, wo es z. B. keinerlei Schlachtstätten mehr gibt. Und es ist generell ein Thema, wir sollten uns allesamt hier, wie wir am Tisch sitzen, im Klaren darüber sein, wir brauchen momentan nicht über neue Schlachtstätten sprechen, sondern wir müssen uns im Endeffekt darüber unterhalten, wie können wir die bestehenden Schlachtstätten überhaupt noch erhalten? Denn wenn die mal weg sind, dann werden die Wege weiter für die Lebendtransporte, dann werden die Wege weiter für die Fleischabholung der Handwerkskollegen. Und was dort, denke ich mal, ganz wichtig ist, dass im Endeffekt, das möchte ich nochmal ins Feld führen, der Unterschied zwischen einer handwerklichen Schlachtung mit diesen Stückzahlen und der Schlachtindustrie immens ist. Der Herr von VIER PFOTEN hat angemerkt, 232 Großbetriebe und 4.500 Kleinbetriebe. Wobei ich persönlich rein gefühlsmäßig sage, diese 232 Großbetriebe schlachten mit Sicherheit 80 bis 85 Prozent der Schlachttiere in ganz Deutschland. Und die anderen, die Handwerksmetzgereien, die sind im Endeffekt in diesen 4.500 drin. Und die ganzen Möglichkeiten, so wie wir es heute diskutiert haben, ob das jetzt bei von einer Videokamera überwacht ist, ob das KI ist usw. sind bei Großbetrieben auch wesentlich leichter umzusetzen, auch vom Finanziellen, von der Investition. Nur, wie soll ich einem Handwerkskollegen erklären, der in der Woche seine acht, zehn, 15 Schweine schlachtet, er braucht jetzt Videoüberwachung, Kameraaufzeichnung? Das lässt man sich ja vielleicht gerade eingehen, aber mit KI brauchen wir da nicht anfangen. Dann steht der Kollege letztendlich vor der Entscheidung: mache ich überhaupt weiter oder höre ich auf? Denn irgendwo schlägt dort dem Handwerksmetzger dieses Misstrauen entgegen. Und dagegen verwehre ich mich und da stehe ich für meinen Handwerkskollegen ein, dass da ordentlich Arbeit gemacht wird. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für die Ausführungen. Da würde ich jetzt gerne noch mal dran anknüpfen, Herr Ammon. Sie haben das schon angesprochen, die technischen, die organisatorischen, auch die finanziellen Belastungen, die da erst mal auf Sie zukommen würden, wenn man eine Videoüberwachung für alle Betriebe einführen würde. Könnten Sie da vielleicht noch einmal darauf eingehen, wo da die Herausforderungen liegen würden für Ihre Betriebe? Und vor allem die Veränderungen oder die Nachteile, die Sie hätten im Vergleich zu größeren Betriebsstätten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Ammon, bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Vielen Dank. Die größte Herausforderung sehe ich ganz einfach, dass man auch die Mitarbeiter davon überzeugt, dass diese Kameraaufzeichnung im Endeffekt ihnen ja zunächst einmal nichts Schlechtes will, sondern nur, dass die Arbeitsabläufe aufgezeichnet werden. Wobei, noch einmal, mit einer Kameraaufzeichnung, einer Videoüberwachung, habe ich ja nur im Bild, wie im Endeffekt der ganze Fortgang ist, bzw. welche Arbeit da gemacht wird. Und sie sagt nichts aus über den Erfolg der Betäubung, ob das ordentlich ist oder nicht. Das ist etwas, was ich im Endeffekt dann nur mit einer weiteren KI-Maßnahme vielleicht erreichen könnte. Da geht es um Schwallblut, da geht es um Stechen usw. Das ist in Ordnung. Aber wie gesagt, die Kameraaufzeichnung sagt nicht aus, ob der Betäubungserfolg zu hundert Prozent erfolgt ist oder nicht. Da bedarf es im Endeffekt der fachlichen Expertise der Mitarbeiter, dass die den Augenlidreflex bzw. den Nasenspiegelreflex bei den Schweinen nachprüfen. Das sollte im handwerklichen Bereich eigentlich ausreichend sein.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Aeikens hat das Wort.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Sie haben eben schon angesprochen, die Auseinandersetzung mit den Mitarbeitern vor Ort für die Maßnahme. Könnten Sie da vielleicht darauf eingehen, welche Bedenken im ganzen Bereich Datenschutz Sie haben? Es gab ja auch von unterschiedlicher Stelle die Forderung, die Behörden müssten direkten Zugriff auf das Material haben. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Ammon, bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Vielen Dank. Aus der Praxis, die Mitarbeiter, die im sensibelsten Bereich bei der Schlachtung (arbeiten), das ist die Betäubung, da brauchen wir gar nicht drüber diskutieren, ob beim Schwein oder beim Rind, ganz egal wo. Wenn man sagt, gut, das möchte ich überwacht haben, wenn das per Kamera aufgezeichnet wird, ist in Ordnung. Aber dann bitte auch, und da wehren sich, da muss ich Ihnen widersprechen, Frau Dr. Schweizer, oftmals die Behörden vor Ort, dass in der Schlachthalle, wo dann auch ausgeweidet wird (aufgezeichnet wird). Im Endeffekt sprechen sich die Mitarbeiter des Veterinäramtes gegen eine Videoaufzeichnung aus. Die müssen wir dann bitte genauso mit ins Boot holen, da müssen wir auch verpflichtend machen, dass auch dieser sensible Bereich mit Kamera aufgezeichnet werden darf. Es gibt ein Gerichtsurteil vom Verwaltungsgericht Berlin, das ist glaube ich drei oder vier Jahre alt, da wurde festgelegt, dass dann auch diese, meistens sind es ja Landkreisbeamte oder städtische Mitarbeiter vom Veterinäramt, sich aufzeichnen oder mit Kamera überwachen lassen müssen. Da sehe ich große Probleme drin, denn das gefällt so manchem Mitarbeiter, so manchem Fleischkontrolleur, Amtstierarzt am Schlachtband nicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen. Ich hätte jetzt vielleicht noch mal eine Frage, weil das auch schon angeschnitten worden ist, nochmal in einem ganz anderen Bereich, da geht es um die Chancen und Möglichkeiten für mobile Schlachtung. Vielleicht haben Sie da als Handwerksmeister eine Einschätzung, inwiefern das in der Situation für Entlastung führen könnte oder eine Möglichkeit ist oder als ganz anderes Thema separat betrachtet werden muss. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Ammon, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Zu mobiler Schlachtung kann ich an und für sich nicht allzu viel sagen. Es ist eine Nische, es wird immer eine Nische bleiben, denn der Aufwand, der dahinter steckt und vor allen Dingen auch die Kosten, die dahinter stecken, sind immens. Wenn jemand sagt, ich möchte, bleiben wir mal hauptsächlich bei Biobetrieben, am Hof schlachten lassen, das wird z. T. durchgeführt, darf man den Kostenaspekt nicht außer Acht lassen. Als Beispiel, wenn jemand eine hofnahe Schlachtung macht: In einem Schlachthof, in einem Schlachthaus oder in einer Schlachtstätte, kosten die Fleischbeschau, Hygienegebühren usw., beim Schwein zwischen einem Euro und zwölf Euro. Wenn das bei so einer mobilen Schlachtung, bei einer hofnahen Schlachtung ist,

da sind wir unter Umständen bei 150 bis 200 Euro. Weil die ganzen Anfahrtszeiten, das ganze andere, alles mit reingerechnet wird. Und dann wird es sehr, sehr teuer. Darum wird diese mobile Schlachtung, die es ja gibt, meiner Einschätzung nach, auch in der Zukunft immer eine Nische bleiben.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Dann würde ich gerne noch mal zurückkommen zu dem ganzen Thema, die Forderungen unterschiedlicher Sachverständiger zum Bereich Speicherung, Ausweitung der Kontrollen, und auch der Aufnahmen. Sind diese Forderungen aus Ihrer Sicht im betrieblichen Alltag tatsächlich umsetzbar und für eine wirksame Kontrolle erforderlich? Also sprich, Speicherungsdauer von den Daten, die Frage, also Zugriff von Behörden oder kein Zugriff von Behörden, da würde mich Ihre Einschätzung nochmal interessieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Ammon, bitte schön.

Konrad Ammon (DFV): Wenn denn eine Datenspeicherung vor Ort von statten geht, die muss von statten gehen, da sind wir uns einig, wobei man trefflich darüber streiten kann, ob vier Wochen ausreichend sind. Ob man auf drei Monate oder auf sechs Monate geht, ist auch gar keine Geschichte. Nur, was uns vom Handwerk umtreibt, ist, dass dann von außen her jemand Zugriff auf diese Daten hat. Wenn, dann müssen die Daten im Betrieb bleiben. Wenn ein berechtigter Verdacht ist, dann kann man die offenlegen, dann kann man sie im Vier-, im Sechs-Augen-Prinzip vor Ort anschauen, aber von außen darf auf diese Festplatte oder auf dieses Medium keiner Zugriff haben. Denn bei allen Datenschutzrichtlinien und so weiter und so fort, das Vertrauen habe ich leider nicht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Zum Schluss würden mich noch die Übergangsfristen interessieren, also die technische Implementierung vor Ort. Inwiefern glauben Sie, was da angemessen ist für die Betriebsstätten, vielleicht im Falle, wenn auch kleinere Betriebe mit eingebunden werden würden, technisch nachzurüsten, aufzurüsten, den finanziellen Aufwand zu stemmen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Ammon, bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Von Seiten des DFV im Endeffekt: Zwölf Monate braucht man ganz einfach, dass man alle, vor allen Dingen die Mitarbeiter, mitnimmt. Das ist nämlich ganz, ganz wichtig, dass man die Mitarbeiter darauf einschwört, dass die auch das Ganze mitmachen. Die Betriebe können das ja umsetzen, und dann kann man auch mit den Kontrollbehörden vor Ort darüber sprechen, wie die sich das vorstellen. Es soll im Endeffekt ja auch händelbar sein für alle Beteiligten und wie gesagt, zwölf Monate Übergangsfrist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Aeikens.

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Wenn ich noch eine Minute habe, dann vielleicht nochmal an Frau Friebel: Mich würde interessieren, auch hier nochmal die Frage, technische Umsetzung bei den Kommunen vor Ort. Ich glaube, jeder wohnt ja bei uns woanders und hat eine Auffassung zur Digitalisierung vor Ort in den Kommunen. Das sind einfach unterschiedliche Stände. Wie realistisch sehen Sie das, dass sowas umsetzbar wäre und wenn ja, auch in welchem Zeitraum?

Der **Vorsitzende**: Frau Friebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Johanna Friebel (DLT): Danke schön. Sie meinen jetzt die technische Umsetzung in den Betrieben selbst?

Abg. **Anna Aeikens** (CDU/CSU): Entschuldigung, nein, ich meine die technische Umsetzung, wenn die Behörden Zugriffsrechte hätten auf Videomaterial von den Betrieben.

Der **Vorsitzende**: Frau Friebel.

Johanna Friebel (DLT): Danke. Also, da wurde mir signalisiert, dass das natürlich in allererster Linie darauf ankommt, dass das dann in einem datenauslesbaren Format an die Behörde weitergeleitet

wird. Da gibt es natürlich, so wie ich den Gesetzentwurf gelesen habe, dann noch technische Details, die zu klären sind. Diskutiert wurde auch, das war aber eher aus dem Blickwinkel der Vereinfachung oder der einfacheren Kontrollmöglichkeit, dann genau diese Live-Zuschaltung, die wir hier ab und zu auch schon angesprochen haben. Inwieweit das dann technisch umsetzbar ist, gerade aus datenschutzrechtlicher Perspektive, das müsste natürlich im Detail geklärt werden. Da gibt es sicherlich Anpassungsbedarf.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit der nächsten Fraktion, die AfD. Das Wort hat Kollege Meiners.

Abg. **Danny Meiners** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an Sie, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, hierher zu kommen, um uns hier Rede und Antwort zu stehen. Als Handwerksmeister geht meine erste Frage an Herrn Ammon. Die Kostenansätze, wie realistisch halten Sie diese für die Anforderungen an Kameratechnik, Datenspeicherung, die IT-Sicherheit, Behördenzugriff und die Wartung? Welche Auswirkungen wird das Ihrer Meinung nach auf eher kleinere und eher größere Betriebe haben, wenn sie diese umzusetzen haben? Die Unterschiede in Bezug auf Betriebsaufgaben usw., können Sie da vielleicht was zu sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Ammon, bitte schön, Sie haben das Wort.

Konrad Ammon (DFV): Sehr geehrter Herr Meiners, die Kostenseite, was letztendlich so eine Installation von einer Kameraüberwachung bedeutet, hängt mit Sicherheit von der Umfänglichkeit ab. Kann man das, wie ich vorhin schon in meiner Eingangsrede erwähnt hat, mit einem Handy machen, mit einem Tablet oder sonstigem? Wie viele Kameras braucht man generell in der ganzen Anlage? Wobei, wir haben gesagt, wir brauchen den Auftrieb, wir brauchen den Zutrieb, wir brauchen die Betäubung, wir brauchen im Endeffekt dann die Überwachung, wenn das Tier ausgeweidet wird usw. Also mit einem Gerät ist es ja nicht getan. Ganz konkret zu Ihrer Frage: es wird unserer Einschätzung vom DFV nach dazu führen, dass weitere Kollegen ganz einfach ihre Betriebe aufgeben, dass die aufhören, speziell die Älteren, die jetzt vielleicht altersmäßig um die 60 sind, die sagen in fünf, sechs, acht Jahren höre ich sowieso auf, das tue ich mir nicht mehr an. Wir werden weiterhin Strukturen, speziell im ländlichen Bereich, und kleinere Betriebe massiv verlieren und da warne ich davor.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Meiners.

Abg. **Danny Meiners** (AfD): Vielen Dank. Meine zweite Frage wieder an Herrn Ammon und auch an Herrn Dettmer. Die Betriebsgröße, inwieweit sehen Sie diese überhaupt als sachlichen Indikator für das Risiko von Tierschutzverstößen an? Wäre es nicht vielleicht auch sinnvoller, wenn man diese Richtung einschlägt, dass anhand einer Auswahl früherer Beanstandungen bzw. Verstößen und amtlicher Kontrollergebnisse zielgenauer zu erfassen bzw. festzulegen.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Dettmar. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jochen Dettmer (NEULAND): Ja, vielen Dank. Ich denke, dass die Veterinärämter vor Ort in Anbetracht der dünnen Zahl an Schlachtbetrieben sehr gute Einschätzungen haben, wo die Probleme liegen. Also von daher hat man ja oft, auch in anderen Bereichen, sozusagen Risikoanalysen, die man machen kann. Daher ist das sicherlich ein Instrumentarium, was man noch weiter ausbauen kann. Die Betriebsgröße hängt ja jetzt sozusagen im Gesetzgebungsverfahren von der Größe (die zur Benennung) des Tierschutzbeauftragten (verpflichtet) ab. Ich habe es leider nicht mehr geschafft, in den Annalen zu forschen, warum damals diese Grenze eingeführt worden ist. Aber das hängt sicherlich mit den strukturellen Abläufen zusammen, dass natürlich dann ab einer bestimmten Betriebsgröße die Abläufe anders sind. Ob dann, ich sage mal, die 1.000 Großtiereinheiten die entsprechende Größe ist, weiß ich nicht, vielleicht kann es mehr oder weniger sein. Aber die Betriebsgröße spielt schon eine Rolle. Also die darf man, denke ich, nicht außer Betracht lassen. Daher ist gerade, ich sage mal, die Vielzahl, ich spreche jetzt mal für die Bauernschlachthöfe, die mir auch bekannt sind, das sind ja nicht nur Schweinebetriebe, das sind die wenigsten. Wir haben ganz viele rinderhaltende Direktvermarkter, die selber schlachten. Also das ist sicherlich ein Schwerpunkt, weil das auch baulich einfa-

cher zu machen ist, auch von der Genehmigungspraxis usw. Und da sind die Abläufe eigentlich vorgegeben. Da werden ja vielleicht ein, zwei Bullen oder Kühe geschlachtet. Das sind wirklich kleine Mengen. Und die jetzt in die Videoüberwachung zu nehmen, ist absolut unverhältnismäßig und führt in der Tat dazu, dass die Entscheidung, den Betrieb nicht mehr weiterzuführen, beschleunigt (wird). Das kann man auf alle Fälle sagen. Jeder sucht ja einen Bereich der Wertschöpfung. Wir haben gestern im parlamentarischen Abend der (Landwirtschaftlichen) Rentenbank ausführlich über die Möglichkeit der Wertschöpfung in Brandenburg diskutiert. Und da spielt das natürlich auch eine Rolle. Also ich kann nicht auf der einen Seite Wertschöpfungsmöglichkeiten fordern oder wollen und dann aber die Voraussetzungen erschweren, um das zu machen. Also noch mal, das wird Sie wundern, Lob an die Veterinäre der Landkreise. Ich finde, das System funktioniert. Warum soll man das ändern?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Meiners hat das Wort.

Abg. **Danny Meiners** (AfD): Ja, die nächste Frage, wieder an Herrn Ammon. Inwieweit halten Sie es fachlich für vertretbar, eine solche Überwachungsinfrastruktur ohne vorherigen Modellversuch, Befristung und verpflichtende Evaluation einzuführen, obwohl wir die Wirkung und die tatsächlichen Kosten noch gar nicht abschließend beurteilen können?

Der **Vorsitzende**: Herr Amon, bitte schön.

Konrad Ammon (DFV): Die Frage müssen Sie mir jetzt bitte nochmal erklären.

Abg. **Danny Meiners** (AfD): Wie weit es fachlich vertretbar ist, dass es vorher keine Modellversuche gab, die über die Auswirkungen auf Kosten und so weiter Aufschluss geben. Dass man quasi direkt mit dem Gesetz anfängt.

Konrad Ammon (DFV): Also, Modellversuche sind mir soweit nicht bekannt. Die meisten Handwerkskollegen, die jetzt bereits in die Videokameraüberwachung eingestiegen sind, haben das ad hoc von sich selbst freiwillig gemacht. Aber ich kann Ihnen jetzt da keine Kosten nennen, was da letztendlich dann auf den einzelnen Betrieb zukäme. Wie vorhin schon erwähnt, wie umfänglich soll das Ganze sein? Dann kommt es auf die Speicherkapazität an. Was brauche ich für Gerätschaften? Da kann ich Ihnen so konkret nicht sagen, wie das ist. Darum braucht man im Endeffekt auch diese Umsetzungsfrist, die ich gerade genannt habe, zwölf Monate. Das sollte ausreichend sein, dass auch wir von den Verbänden aus Empfehlungen aussprechen können, mache es so oder so. Dann sollte das funktionieren.

Der **Vorsitzende**: Kollege Meiners.

Abg. **Danny Meiners** (AfD): Die Frage war ja genau, was Sie sagten. Inwieweit das überhaupt Sinn macht, ohne vorherige Modellversuche, also, dass man direkt in die Praxis geht. Aber in Ordnung. Dann die nächste Frage an Frau (Dr.) Schweizer. Welche belastbaren Erkenntnisse belegen, dass die verpflichtende Videoüberwachung gegenüber bestehenden Kontrollen einen konkreten Zusatznutzen für Prävention, Aufdeckung und Beweissicherung bietet?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Ja, also die allgemeine Erfahrung zeigt, die wir aus Videoüberwachungen bzw. im freiwilligen Bereich oder auch, wo wir mal Aufnahmen bekommen haben, dass Menschen sich vielleicht nicht unbedingt genau so verhalten vor der Kamera oder in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes, als wenn er aus dem Raum ist. Und ich denke, das zeigt sich an den Stellen, wo man dann durch Aufnahmen im Nachgang zur Kenntnis bekommen hat, wie der tatsächliche Ablauf gewesen ist. Insofern zeigt es die allgemeine Erfahrung, dass da schon ein Unterschied im Verhalten ist. Und insofern denke ich, macht es Sinn, das durch diese Videoüberwachung als Instrument abzusichern.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit der SPD und das Wort hat Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte nochmal zurückkommen auf die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Speicher-

frist von 30 Tagen. Da hatten wir ja gerade schon von der BTK ein Statement. Mich würde die Einschätzung von Herrn Jürgensen von VIER PFOTEN interessieren, ob Sie den Zeitraum auf jeden Fall für ausreichend halten, um das Videomaterial zu sichten, und ist klar genug geregelt, wie umfassend die Kontrollen durchgeführt werden sollen?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Herr Behrens, es kommt darauf an. Die vorgesehene Speicherdauer im Entwurf von 30 Tagen wäre vertretbar, wenn eine Vorprüfung durch KI stattfände. Die Aufnahmen könnten danach gelöscht werden. Nur die vorgefilterten Sequenzen mit den vermeintlichen Verstößen könnten oder müssten bis zu 90 Tage gespeichert werden und durch einen Amtsveterinär persönlich kontrolliert werden. Wenn die KI nicht zum Einsatz kommt, dann ist die vorgesehene Speicherdauer von 30 Tagen zu kurz. Zwischen einem Verstoß, einer Meldung und der Einleitung von behördlichen Ermittlungen vergeht häufig mehr Zeit. Insbesondere Hinweise von Mitarbeitenden betreffen oftmals Vorfälle, die länger zurückliegen. Bei festgestellten Verstößen werden auch vorangegangene Zeiträume in den Blick genommen. Gleichzeitig kann es den unter Verdacht stehenden Mitarbeiter auch entlasten, wenn Videomaterial aus der vorherigen Zeit angeschaut werden könnte. Wir würden vorschlagen, die Speicherdauer auf 90 Schlachttage zu verlängern, wenn KI nicht zum Einsatz kommt. Was bislang fehlt, aber klar geregelt werden sollte, ist, in welchem Umfang die Aufnahmen kontrolliert werden müssen. Die Gesetzesbegründung sieht bereits vor, dass jeder Betrieb einmal pro Quartal kontrolliert wird. Dieses Ziel sollte über eine monatliche Stichprobe umgesetzt werden, bei der etwa ein Drittel der Betriebe gezogen werden. Damit bestünde ein konstanter Anreiz zur Einhaltung der Vorschriften. Zusätzlich sollte jeder Betrieb mindestens einmal jährlich dann auch tatsächlich überprüft werden. Eine KI hingegen könnte nicht nur die Aufnahmen einer Stichprobe, sondern aller Betriebe prüfen und vorselektieren, sodass der Amtsveterinär nur noch auffällige Aufnahmen anschauen müsste. Technische Details zur KI und der Auswertung sollten in einer begleitenden Verordnung geregelt werden. Die behördlichen Kontrollen haben für uns natürlich oberste Priorität, aber auch Tierschutzbeauftragte sollten das Material sichten können, um innerbetriebliche Prüfungen durchzuführen. Echtzeitprüfungen in großen Betrieben würden Sinn machen, weil man dann direkt eingreifen könnte. Das hatte auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme angebracht und wir glauben, dass eine Klarstellung im Gesetz hilfreich wäre.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollege Behrens hat das Wort.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank. Ich möchte mit Herrn Jürgensen gerne im Dialog bleiben und nochmal einen Schritt zurück gehen. Wir sprechen ja immer über die Daten und wer drauf schaut, welche KI es auswerten kann, aber spielt nicht auch die Qualität der erhobenen Daten eine große Rolle, wenn man sie gut auswerten will? Wie ist Ihre Sichtweise dazu?

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Für eine effektive Kontrolle und insbesondere im Hinblick auf zukünftige automatisierte Auswertungen, z.B. durch KI-gestützte Systeme, sollten Mindestanforderungen an die Qualität der Videoaufzeichnungen definiert werden. Dazu zählen insbesondere die Auflösung, Bildrate, Kamerapositionierung und Ausleuchtung. Ohne entsprechende Standards besteht natürlich die Gefahr, dass die erhobenen Daten nur eingeschränkt oder gar nicht auswertbar sind. Es gibt zwar eine Verordnungsermächtigung im Gesetzentwurf. Damit aber von Anfang an alle die richtigen Kameras und Speichermedien haben und damit auch die richtigen Anforderungen erfüllen, sollte dies bereits im Gesetz verankert werden.

Der **Vorsitzende**: Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Herzlichen Dank. Ich bleibe gerne bei Herrn Jürgensen. Macht ja auch Spaß, wenn wir beide uns austauschen. Ziel des Gesetzes ist es, Verstöße zu dokumentieren, aber auch, Verstöße zu vermeiden. Nicht immer liegt das aber nur in der Hand von den Mitarbeitenden. Es kann ja durchaus auch mal die Technik beim

Betäuben oder das Töten fehlerhaft sein. Wie könnte man dort für mehr Zuverlässigkeit und damit für mehr Tierschutz sorgen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Jürgensen, bitte schön.

Rüdiger Jürgensen (VIER PFOTEN): Es ist wichtig, dass wir den Blick etwas öffnen, denn die Schlachtung selbst ist nicht der einzige tierschutzrelevante Aspekt beim Tötungsprozess. Die gängige CO_2-Betäubung, ich habe es vorhin schon angesprochen, von Schweinen führt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vor Eintritt der Bewusstlosigkeit regelmäßig zu erheblicher Atemnot, Erstickungsgefühlen und großer Angst. Die Tiere sind Schmerzen und Belastungen in der Einleitungsphase bei vollem Bewusstsein ausgesetzt, weshalb dieses System aus Sicht von VIER PFOTEN inhärente, erhebliche Defizite aufweist. Als Alternativen werden insbesondere Betäubungsverfahren mit Erdgasen wie Argon oder Stickstoff untersucht, die das Potenzial haben, die Belastung für die Tiere zu reduzieren. Die Bundesregierung sollte die Forschung und Entwicklung tierschutzgerechterer und nicht abrasiver Betäubungsverfahren gezielt fördern und den regulatorischen Rahmen so ausgestalten, dass vielversprechende Ansätze schnell zur Marktreife gelangen und die tierschutzwidrige CO_2-Betäubung ersetzen können. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass Schlacht- und Betäubungseinrichtungen in Deutschland derzeit in Verkehr gebracht und eingesetzt werden können, ohne dass zuvor systematisch geprüft wird, ob sie den gesetzlichen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung, Betäubung und Tötung nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen. Dabei können die bauliche Gestaltung und die technischen Ausführungen maßgeblich darüber entscheiden, ob Tiere unnötigen Belastungen ausgesetzt werden oder nicht. Bei behördlichen Kontrollen sind in der Vergangenheit bereits zahlreiche Betäubungsgeräte aufgefallen, deren Bauweise nicht den Vorgaben der Tierschutzschlachtverordnung entsprach. Bei diesen Kontrollen hat sich außerdem gezeigt, dass der Zustand der Geräte oftmals mangelhaft ist. So wie eine regelmäßige TÜV-Prüfung für die Sicherheit im Straßenverkehr selbstverständlich ist, sollte das auch für die im Schlachtprozess eingesetzten Gerätschaften gewährleistet sein. Ein Blick auf andere europäische Staaten zeigt, dass weitergehende Lösungen möglich sind. In der Schweiz, in Schweden und in Österreich werden serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen und teils auch Schlachteinrichtungen auf ihre Tiergerechtheit geprüft. Ein vergleichbarer Ansatz sollte künftig auch für Stallanlagen sowie Schlacht- und Betäubungseinrichtungen in Deutschland geprüft werden. Videoüberwachung kann Missstände sichtbar machen, sie ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, technische Systeme bereits vor ihrem Einsatz auf ihre Tierschutzkonformität zu prüfen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch drei Sekunden, Kollege Behrens.

Abg. **Jens Behrens** (SPD): Dann bedanke ich mich ganz herzlich. Dann sind wir auch fertig.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat Kollege Wagener.

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich den Ausführungen des Vorredners nur anschließen. Das waren auch die Erfahrungen, die wir bei uns vor Ort gemacht haben mit nicht funktionierenden Betäubungsgeräten. Ich möchte aber jetzt noch mal fragend an Dr. Braunmiller zum Thema Liveaufnahmen zurückkommen. Das haben Sie ja auch schon kurz angerissen. Vielleicht können Sie darauf noch mal etwas ausführlicher eingehen. Und Herr Ammon hatte ja ausgeführt, dass es möglicherweise auch Widersprüchlichkeiten aus der Amtstierärzteschaft gebe. Vielleicht könnten Sie dazu auch noch mal Stellung nehmen als jahrzehntelanger Amtstierarzt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir beginnen zunächst mit Herrn Dr. Braunmiller. Bitte schön, Sie haben das Wort

Dr. Kai Braunmiller: Also, dass es Widerstände von amtlichen Tierärzten und Amtstierärzten gibt, habe ich nur ganz vereinzelt gehört. Und das ist für mich kein Grund. Wir sind als amtliche Personen verpflichtet, dem Recht Genüge zu tun. Und darüber brauche ich nicht diskutieren. Und wir alle hier werden tagtäglich überall durch Kameras überwacht. Da fragt uns vorher auch keiner, ob wir das

wollen oder nicht. Gerade an dieser hochsensiblen Stelle geht es gar nicht, dass das hier Bürger oder Mitarbeiter entscheiden dürfen, ob sie sich überwachen lassen wollen oder nicht. Also da sehe ich das Tierschutzrecht als höheres Gut an. Die zweite Frage war, ja, mit den Liveaufnahmen. Also in den großen Schlachthöfen, bis runter auch zu Metzgerschlachthöfen, wo durchgängig doch eine größere Tierzahl geschlachtet wird, können wir mit der Liveaufnahme eigentlich gleich (Verstöße) feststellen, also durch Stichproben, wohlgemerkt. Also fünf Prozent der Schlachttiere zu unterschiedlichen Zeiten schauen wir uns an. Und dann sehen wir, ob das funktioniert, ob der Mitarbeiter seiner Aufgabe nachkommt oder eben nicht. Und wenn er nicht nachkommt, ist der amtliche Tierarzt dann verpflichtet, gleich einzugreifen. Also das ist das effektivste Mittel, das wir haben. Natürlich gibt es auch noch die Präsenzkontrolle, gerade zu Beginn der Schlachtung, um zu schauen, funktioniert die Technik heute. Nach dem Reinigungsprozess kann es sein, dass irgendwo Wasser darin ist und dann sind die Tiere eben nicht ausreichend betäubt. Ja, also da ist es wichtig. Bei den kleinsten Schlachtbetrieben kann man es mit einer Aufzeichnung machen, die dann stichprobenartig durch die Ämter eingesehen wird. Also so wäre meine Erfahrung und Antwort zu dem Thema.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und die Frage ging auch an Herrn Ammon. Oder habe ich das falsch verstanden, Niklas (Wagener)?

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich hatte mich auf seine Aussage bezogen.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, habe ich das falsch verstanden. Dann vielen Dank. Dann hat das Wort wieder Niklas Wagener.

Abg. **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Dann möchte ich da gleich nochmal anknüpfen. Ist es denn, Herr Dr. Braunmiller, aus Ihrer Sicht überhaupt realistisch, dass sich dann irgendjemand die Videosequenzen ansieht? Können das die Behörden in irgendeiner Art leisten? Oder wäre es nicht besser, wenn die Betriebe selbst auch zur Kontrolle der Videosequenzen verpflichtet werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Braunmiller, bitte schön.

Dr. Kai Braunmiller: Die Betriebe sind eigentlich schon jetzt zu Eigenkontrollen im Tierschutz und der Hygiene verpflichtet und sollten es auch entsprechend wahrnehmen, was die Allermeisten auch tun. Mit dem Ansehen ist das so eine Sache. Wie ich gesagt habe, in großen Schlachtbetriebe bis runter zu den Metzgerschlachtbetrieben, die auch größere Mengen an Schweinen oder Rindern nacheinander schlachten, da werden Sie die Mitarbeiter wenig überzeugen können, dass sie dann nach Schlachtende auch noch die Videoaufnahmen anschauen. Da braucht man das Echtzeitbild-System und bei den anderen, wie gesagt, kann sich dann im Amt jemand die Aufnahmen von den kleinen Schlachtungen, wenn die Daten dann geliefert worden sind oder vielleicht auch vor Ort eingesehen werden, anschauen und die entsprechend auswerten. Also ja zur Verpflichtung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Wagener ist mit den Fragen durch? Dann macht auch in der zweiten Runde den Abschluss die Fraktion Die Linke. Das Wort hat Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Ja, vielen Dank. Nur eine Bemerkung noch, weil das ja hier gefallen ist, welche Erfahrungen (einbezogen wurden) oder warum gibt es keinen Pilot(versuch)? Also ich finde schon, dass gerade in der Stellungnahme des DLT ja auf Erfahrungen mit Überwachung Bezug genommen wurde und da kann man noch mal reingucken, wenn man da noch Fragen hat. Ansonsten hätte ich jetzt noch mal weitere Fragen an Frau (Dr.) Schweizer, und zwar hinsichtlich der Frage des Druckes, der in Betrieben herrscht. Da wissen wir, dass Akkordlöhne und Stückzahlprämien zu höherem Druck bei den Mitarbeitenden führt und das möglicherweise auch tierschutzrechtliche Auswirkungen haben kann. Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht Akkordlöhne und Stückzahl bei Tierschutzrechten, Verstößen und Schlachtung?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Ja, also ich bin jetzt mit dem Bezahlsystem wirtschaftsseitig nicht im Detail vertraut, aber ich kann natürlich was dazu sagen, was Hektik und Druck in Schlachtbetrieben erzeugt. Wir haben ja die Situation, dass die Tiere aus ihren ursprünglichen Umgebungen heraus in eine ungewohnte Umgebung kommen bei der Anlieferung im Schlachtbetrieb und dass sie dann besonders darauf angewiesen sind, dass man ruhig, besonnen und ohne Hektik mit ihnen umgeht, und dass da zeitlicher Druck letztendlich kontraproduktiv ist und diesen ruhigen Umgang nicht fördert. Für den gesamten Schlachtprozess ist es einfach wichtig, dass man ruhig agiert, dass die Betäubung richtig sitzt, damit die Entblutung sachgerecht ausgeführt wird, und dann auch weitere Schlachttätigkeiten am Tier erst (erfolgen), wenn es wirklich tot ist. Wenn man da zu hektisch ist, weiter geht, dann erzeugt das eben Tierschutzprobleme. Insofern ist Zeitdruck als solches kontraproduktiv. Hohe Bandgeschwindigkeiten können dazu beitragen, das muss eben entsprechend eingestellt sein, und insgesamt eben ein ruhiges Agieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Die Linke): Genau, um systematische Fehler auch zu vermeiden. Gerade dafür diente ja auch die Überwachung, um systematische Fehler zu vermeiden, darauf wollte ich hinaus, die allgemeinen Tierschutzanforderungen, die es ja sozusagen grundsätzlich nochmal gibt. Also wir haben jetzt hier dieses TierSchG in der Pipeline und es ist nicht unbekannt, dass wir uns weitere Reformen wünschen. Welche weiteren Reformen, Frau Dr. Schweizer, würden Sie sich aus der Perspektive als Veterinärin am dringendsten noch wünschen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Schweizer, bitte schön.

Dr. Melanie Schweizer (BTK): Ja, ich habe ja mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass ich mir neben der Kameraüberwachung, die wir sehr begrüßen, auch die Überwachung der kleinen Betriebe wünschen. Ich möchte an der Stelle kurz die Gelegenheit ergreifen, nochmal Herrn (Dr.) Braunmiller da zuzustimmen, bezüglich der Anmerkung zu den amtlichen Tierärzten, die sich im Stall gegen eine Überwachung wehren würden. Das sehe ich nicht so. Wir als Tierärzte stehen für die Überwachung und es würde natürlich eine Kameraüberwachung dann für alle gelten, mit dieser entsprechenden Rechtsgrundlage. Insofern stehen wir als Tierärzte absolut hinter der Videoüberwachung. Zu den weiteren Sachen, die wir für erforderlich halten, würde ich zum einen denken, dass die Überwachung der toten Tiere in den VTN-Betrieben (Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte) im Hinblick auf Tierschutz wichtig wäre, dass man da eine Rechtsgrundlage hat. Letztendlich ist es wie bei den Schlachtbetrieben, dass auch die Tierkörperbeseitigungsanstalten da so ein Bündelungspunkt sind, wo man auch Erkenntnisse sammeln kann über die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben, wo man risikoorientiert gucken kann, gibt es irgendwo Probleme und dann auch risikoorientiert die landwirtschaftlichen Betriebe kontrollieren kann. Besonders wichtig fände ich auch die Tiergesundheitsdatenbank, dass wir da weiterkommen. Das ist kein bürokratischer Aufwand, sondern man kann dort letztendlich vorhandene Daten aus Schlachtbetrieben, aus Tierkörperbeseitigungsanstalten vorhandene Daten bündeln und könnte die für eine risikoorientierte Überwachung nutzen und auch für die Betriebe selber, um zu schauen, wo sie stehen und um da aktiv den Tierschutz zu verbessern. Also das finde ich auch einen sehr wichtigen Punkt mit der Tiergesundheitsdatenbank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, liebe Gäste. Vielen Dank, dass Sie an unserer heutigen Anhörung teilgenommen haben. Vielen Dank für die konstruktive Mitarbeit, für die Auskunftsfreudigkeit, auch für die Fragefreudigkeit der Kolleginnen und Kollegen. Die Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Fünften Gesetz zur Änderung des TierSchG werden in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat fortgesetzt. Danach wird dieser Ausschuss dem Bundestagsplenum seinen Bericht und seine Beschlussempfehlung vorlegen. In diesem Sinne nochmal ganz herzlichen Dank für die Teilnahme. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen guten Tag.